Shukko-Arbeit kann sehr unterschiedlichen Zielen dienen: Zur Ausbildung der Mitarbeiter, zur Forschung für zukünftige Investitionen, zum Kundendienst, zum regelmäßigen Personalaustausch, zur Starthilfe für neugegründete Subunternehmen und zur Personalanpassung bei schlechter Wirtschaftslage. Shukko-Arbeit bewegt sich im Grenzbereich zwischen atypischer Beschäftigung und den Kernbelegschaften der Entsendeunternehmen. In der Beschäftigungspraxis findet man sowohl echte als auch unechte Shukko-Arbeit. Während bei der echten Shukko-Arbeit ein Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmer und Entsendeunternehmen (Shukko-moto) besteht, fehlt ein solcher Arbeitsvertrag bei der unechten Shukko-Arbeit (Iseki-shukko oder Tenseki). Bei diesen zuletzt genannten Varianten ist das Zurückkehren des Shukko-Arbeitnehmers zum Entsendeunternehmen nicht vorausgesetzt. Diese Beschäftigungsform wird von den Unternehmen zur Sicherung der betrieblichen Flexibilität oder beim Personalabbau in schlechten Konjunkturphasen genutzt.

Im Zentrum der rechtlichen Auseinandersetzungen steht die Frage, ob der Arbeitnehmer eine Shukko-Anordnung des Arbeitgebers verweigern kann. Nach der herrschenden Meinung und der bisherigen Rechtsprechung ist eine Anordnung des Arbeitgebers zur Shukko-Arbeit ohne Zustimmung des Arbeitnehmers nicht möglich, weil sich bei Shukko-Arbeit der Träger des Weisungsrechts ändert und dies eine wesentliche Änderung des Arbeitsvertrages bedeutet. Mit dem zunehmenden Personalaustausch zwischen einzelnen Konzernbetrieben ändert sich jedoch auch allmählich die Rechtsprechung, die Shukko-Arbeit mit einer Versetzung innerhalb eines Betriebs gleichsetzt. Gleichwohl gibt es keinen Zweifel, daß der Arbeitgeber nicht einseitig einen Betriebswechsel anordnen darf, weil dies die Auflösung des bisherigen Arbeitsverhältnisses und den Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages beinhaltet. Der Arbeitnehmer kann deshalb einen Betriebswechsel im Zusammenhang mit Shukko-Arbeit verweigern. Für den Arbeitnehmer hat eine solche Verweigerung jedoch zur Folge, daß er den Rest seines Berufslebens bis zum Erreichen der Altersgrenze als sogenannter „Madogiwazoku" (der am Fenster sitzende) ohne bedeutende Aufgabe und ohne untergebene Mitarbeiter verbringen muß.

4. Fazit

Während atypische Beschäftigungsverhältnisse in den westlichen Ländern erst in den 80er Jahren an Bedeutung gewonnen haben, bestehen sie in Japan bereits seit langem. Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind in Japan Voraussetzung, um die Privilegien der Kernbelegschaften im Unternehmen zu sichern. Den Gewerkschaften ist es nicht gelungen, die Unterschiede in den Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen zwischen Kernbeschäftigten und atypisch Beschäftigten zu beseitigen. Ihre Politik hat die Differenzen teilweise eher noch verstärkt, weil die Unternehmensgewerkschaften vorrangig die Interessenvertreter der Kernbelegschaften in den Betrieben waren. Rechtlicher Schutz und Beschränkungen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen sind unzureichend entwickelt, weil das Beschäftigungssystem, das auf dem Senioritätsprinzip basiert, eine Orientierung an Gleichbehandlungsgrundsätzen, wie z. B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit, behindert hat.

Dirk Nolte, Hartmut Tofaute (Koordination):
„Kahlschlag verhindern – Industrielle Kerne erhalten"
– Vorträge und Beiträge zum WSI-Workshop „Sanierungspolitik der Treuhandanstalt" – Düsseldorf, August 1993, 66 S., DM 19,80, WSI-Materialien Nr. 36

Einleitung
D. Nolte, A. Wagner: Die struktur- und beschäftigungspolitische Bedeutung der Treuhandanstalt
R. Sitte: Entwürfe für eine Treuhand-Politik – Die ordnungspolitische Debatte im Bundestag
A. Ziegler: De-Industrialisierung in den neuen Bundesländern
G. Volkmann: Anmerkungen zur Sanierungsphilosophie der Treuhandanstalt
A. Heise: Management-Buy-Out (MBO) und Belegschafts-Buy-Out (BBO) als Privatisierungsstrategie im Zuge der Systemtransformation
H. Küchle: Mögliche Formen der Absatzstabilisierung ostdeutscher Produkte
D. Hockel: Konzeptionelle Überlegungen zur Sicherung und Entwicklung der Industriestandorte in Ostdeutschland
D. Nolte: Das „ATLAS"-Projekt – ein Modell zur Sicherung industrieller Kerne in Sachsen
H. Tofaute: Überlegungen zu Erhalt und Weiterführung verbliebener Treuhandunternehmen
R. Bispinck, J. Priewe: Tarifpolitik in Ostdeutschland: Schnelle Lohnanpassung, Lohnzurückhaltung oder Lohnkostensubventionen? Ausgewählte Literatur zur Treuhandanstalt

Zu beziehen bei: thomas verlags gmbh, Postfach 10 49 44, 40040 Düsseldorf, Fax: 02 11/7 33 23 21

Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes

WSI Mitteilungen

10/1993
Oktober
46. Jahrgang

„Armut" und „Reichtum" sind die verteilungspolitischen Aufgaben

– Zur Entwicklung der Einkommensverteilung 1992 –

Von Claus Schäfer*)

1. Einleitung

Drei Jahre nach der deutschen Vereinigung werden die verteilungsstatistischen *Informationen* über beide Teile Deutschlands (wieder) besser: Für Westdeutschland werden durch den Vereinigungsprozeß erzeugte Zeitverzögerungen bei der Erstellung der Datenproduktion teilweise abgebaut. Und für Ostdeutschland nehmen die Datenmengen insbesondere der amtlichen Statistik deutlich zu und erhöhen so die Transparenz, auch beim Anpassungsprozeß der Einkommen im Osten. Doch es wird sicher noch einige Zeit dauern, bis alle zeitlichen und inhaltlichen Informationsprobleme auf das Niveau vor der Vereinigung in Westdeutschland zurückgeführt sein werden. Abgesehen davon war aber auch dieses Niveau – worauf hier in früheren Berichten des öfteren hingewiesen wurde – nicht zufriedenstellend. Und schließlich bedeutet dieses West-Niveau, das im Einigungsprozeß generell zum alleinigen Maßstab gemacht wird, nicht in jedem Fall eine Informationsverbesserung gegenüber dem früheren Ost-Niveau; zumindest die in der früheren *DDR* seit Jahrzehnten gepflegte und ergiebige Statistik des Haushaltsbudgets ist nach ihrer kurzfristigen Fortführung durch das *Statistische Bundesamt* Ende 1992 ohne befriedigenden Ersatz eingestellt worden (siehe dazu unten mehr in Abschnitt 4.2).

Die verteilungsstatistischen Ergebnisse dagegen signalisieren generell keine Annäherung bei den Problemlagen, sondern zeichnen ein mehrfach gespaltenes Land: Der Unterschied zwischen „unten" und „oben" ist im allgemeinen, insbesondere im Westen, eher noch größer geworden. Der Unterschied zwischen West und Ost hat sich „im Durchschnitt" zwar vermindert, aber bei weitem nicht so deutlich wie häufig behauptet; außerdem ist „der" Durchschnitt im Osten noch fragwürdiger als bisher: Die verheerende Arbeitsmarktlage schlägt auf die Einkommen der abhängig Beschäftigten und ihrer Haushalte stark durch und macht deren Einkommensentwicklung wegen des drohenden Übergangs von Erwerbseinkommen zu Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und schließlich Sozialhilfe unsicher. Und die – am Westmaßstab gemessen: noch bescheidenen – Einkommen der Handwerker, freien Berufe und Selbständigen in den neuen Bundesländern stehen mittelfristig ebenfalls auf höchst wackligem Fundament, solange die dort anhaltende dramatische *De*industrialisierung nicht aufgehalten wird oder besser: solange Reindustrialisierung als Garant der Existenz zahlreicher direkt und indirekt industrieabhängiger Bereiche nicht durchgesetzt wird.

Darüber schwebt sehr stark abgehoben und schillernd die Wolke der *verteilungspolitischen Diskussion*: Entweder werden die aufzeigbaren Verteilungsprobleme nicht wahrgenommen bzw. verniedlicht. Oder

Gliederung

1. Einleitung
2. Die gesamtwirtschaftliche Verteilungsentwicklung
3. Individuelle Arbeitseinkommen
4. Haushaltseinkommen der sozialen Gruppen
 4.1 . . . in Westdeutschland
 4.2 . . . in Ostdeutschland
5. „Armut" und „Reichtum"
6. Schlußbemerkung

*) Dipl. Volkswirt, Wissenschaftlicher Referent im WSI, Düsseldorf. Der Autor bedankt sich im WSI bei *Rudolf Görlich* und *Ingrid Krippes* für mehrere einkommensstatistische Einzelberechnungen.

die Verteilungsprobleme werden als Beginn sachlich bzw. ökonomisch notwendiger, unausweichlicher „Normalisierungsprozesse" ausgegeben, die „überhöhte" Löhne bzw. Lohnkosten und „satte" Haushaltseinkommen reduzieren sollen, um im Interesse aller die Gewinne, die Investitionsbereitschaft, die internationale Konkurrenzfähigkeit des „Standortes D" zu stärken – und nebenbei auch noch die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu ermöglichen. Von (immer noch) hohen Gewinnen und ihrer anhaltenden tatsächlichen wie geplanten steuerlichen Entlastung, von konjunkturunempfindlichen Managergehältern, von großen Vermögen und wachsender Vermögenskonzentration, von steuerlichen Fehlentwicklungen auch hier, von einem allgemein die steuerliche Leistungsfähigkeit bzw. die Steuergerechtigkeit mehr und mehr verletzenden Steuersystem ist dagegen öffentlich kaum die Rede.

2. Die gesamtwirtschaftliche Verteilungsentwicklung

Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene sind nach wie vor „Lohnquote", „Gewinnquote" bzw. Einkommen aus Unternehmertätigkeit nur für *Westdeutschland* sinnvoll darstellbar: Von einem historisch außerordentlich niedrigen Niveau hat sich die bereinigte Bruttolohnquote von 65,2 vH in 1990 zwar leicht in den beiden Folgejahren auf zuletzt 66,9 vH erhöht (s. *Tabelle 1*). Aber dies bedeutet keine Verbesserung der Lage der abhängig Beschäftigten, sondern ist nur ein statistischer Reflex der allgemein schlechter gewordenen konjunkturellen Entwicklung, in der sich die komplementäre „Gewinnquote" und darin mehr oder weniger alle enthaltenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit, Vermögen, Vermietung usw. entwicklungsmäßig abschwächen. Und letzteres bedeutet auch keine absolute Verschlechterung der „Residualeinkommen", wie der in *Tabelle 2* ausgewiesene – wenn auch bescheidene – Zuwachs an Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für 1992 brutto wie netto ausweist. Doch auch dieser geringe Zuwachs muß noch einmal relativiert werden angesichts der vom *Statistischen Bundesamt* vorgenommenen Revision der Zuwächse in den Jahren davor bis 1989, die im Vergleich zu den im letzten Jahr hier ausgewiesenen Daten diesem Einkommensaggregat auf der Brutto- wie Nettoebene deutlich höhere Zuwachsraten zuweisen: Allein für 1990 sind die Zuwachsraten von 8,5 vH brutto auf 10,7 vH brutto im Vorjahresvergleich und von 11,6 vH netto auf 14,8 vH netto erhöht worden. In den revidierten Daten zwischen 1990 und 1992 spiegelt sich also noch stärker als bisher angenommen der „Vereinigungsboom" und dessen unausweichliche anschließende Normalisierung wider, die die Bundesrepublik lediglich etwas später als andere Länder auf den weltweit abgeschwächten Wachstumspfad einschwenken läßt.

Doch repräsentativ für die Lage der (westdeutschen) *Produktionsunternehmen* sind die Daten aus *Tabelle 2* bekanntlich ohnehin nicht. Bei ihnen macht sich denn auch der Normalisierungsprozeß viel weniger spektakulär bemerkbar als auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene. Wie *Tabelle 3* über die *Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit* ausweist, sind deren Unternehmensgewinne in 1990 und 1991 durch die Datenrevision aufgrund besser gesicherter Informationen ebenfalls auf ein höheres Niveau gehoben worden, was insbesondere 1991 deutlich stärkere Zuwachsraten auf der Brutto- und Nettoebene als hier vor einem Jahr genannt zur Folge hat. Doch auch noch 1992 ist der Bruttozuwachs mit 4,9 vH und der Nettozuwachs mit sogar 5,8 vH bemerkenswert gut. Zugleich wird ausgesagt, daß die durchschnittliche Steuerbelastung mit direkten Unternehmensteuern sich weiter auf jetzt nur noch 20,2 vH vermindert und damit seit 1982 um knapp ein Drittel reduziert hat. Daß diese trotz konjunktureller Abschwächung relativ gute Lage der Produktionsunternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (im wesentlichen Kapitalgesellschaften) auch weitgehend für die Personengesellschaften zutreffen dürfte, die in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht vergleichbar ausgewiesen sind, wird auch von der Finanzierungsrechnung der *Deutschen Bundesbank* für *alle* Produktionsunternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform belegt. In der zuletzt publizierten Finanzierungsrechnung[1]) sind *erstmals* ab 1991 die Produktionsunternehmen für West- und Ostdeutschland separat aufgeführt (s. *Tabelle 4*).

Während für letztere bei – auf den ersten Blick – relativ hohen Investitionsanstrengungen die Finanzierungsstruktur und der Vermögensstatus (soweit nachweisbar) noch erkennbar und erwartbar schlecht sind, gilt für die westdeutschen Produktionsunternehmen nach wie vor das Gegenteil. Diese Aussage hat selbst dann Bestand, wenn man bedenkt, daß ein Großteil der ostdeutschen Unternehmen Tochtergesellschaften bzw. Betriebsteile westdeutscher Unternehmen sind und durch ihre in den Zahlen dokumentierten „Anlaufschwierigkeiten" eine „konsolidierte" westdeutsche (Konzern-)Unternehmensbilanz eintrüben würden. Ja man könnte dieser Konsolidierung sogar positive Aspekte abgewinnen, weil sie unter anderem zeigen würde, daß die westdeutschen Unternehmen nicht nur im Westen, sondern auch im Osten ihre Investitionen sowohl in 1991 als auch in 1992 gegenüber 1990 beachtlich steigern konnten, ohne ihre Finanzierungsstruktur und ihren Vermögensstatus wesentlich zu beeinträchtigen. Wegen des zunehmenden Ostengagements der westdeutschen Produktionsunternehmen sind also die allein auf den Westen bezogenen Zahlen vorsichtig zu interpretieren.

Immerhin aber waren die westdeutschen Produktionsunternehmen 1991 und 1992 in der Lage, unabhängig von ihrem Ostengagement ihre Bruttoinvestitionen deutlich zu erhöhen und innerhalb der Geldvermögensbildung ihre Beteiligungen an anderen Unternehmen trotz der in den vorangegangenen Jahren schon unternommenen Anstrengungen noch einmal kräftig bzw. sehr kräftig zu steigern. (Dabei ist zu bedenken, daß aus statistischen Gründen laut Angaben der *Bundesbank* ohnehin nur ein Teil dieser Beteiligungskäufe nachweisbar ist). Das von der *Bundesbank* in einer früheren Veröffentlichung als Indikator herausgestellte Verhältnis von flüssigen Mitteln einerseits und kurzfristigen Verbindlichkeiten andererseits[2]) hat sich bei den westdeutschen Produktionsunternehmen in 1992 sogar leicht gegenüber 1990 verbessert, nachdem es 1991 nahezu unverändert war. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die für 1991 und 1992 in *Tabelle 4* ausgewiesenen *Bestands*daten nicht von der *Bundesbank* unmittelbar stammen, sondern vom *WSI* aufgrund der *Bundesbank*angaben für die jährlichen Veränderungen fortgeschrieben wurden. Aus diesem Grund sind auch

Tabelle 1

Bruttolohnquote und Arbeitnehmerquote 1960 bis 1990

– alte Bundesländer –

Jahr	Tatsächliche Bruttolohnquote[1])	Arbeitnehmerquote[2])		Strukturbereinigte Bruttolohnquote[3])
	vH	vH	1970 = 100	vH
1960	60,1	77,2	92,5	65,0
1965	65,3	80,9	97,0	67,3
1970	68,0	83,4	100,0	68,0
1975	74,1	86,0	103,2	71,9
1980	75,8	88,3	105,9	71,6
1981	76,8	88,4	106,0	72,4
1982	76,9	88,5	106,0	72,5
1983	74,6	88,4	106,0	70,4
1984	73,4	88,5	106,1	69,2
1985	73,0	88,6	106,2	68,7
1986	72,1	88,7	106,3	67,8
1987	72,6	88,9	106,6	68,1
1988	71,5	89,0	106,7	67,0
1989	70,3	89,2	106,9	65,8
1990[4])	69,9	89,4	107,2	65,2
1991[4])	70,8	89,5	107,3	66,0
1992[4])	71,7	89,5	107,2	66,9

1) Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen. – 2) Anteil der beschäftigten Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen (Inländer). – 3) Bereinigt vom Einfluß, der sich aus der Änderung der Beschäftigtenstruktur ergibt. Die Arbeitnehmerquote des Jahres 1970 (83,4 vH) wird über alle Jahre hinweg konstant gehalten. – 4) Vorläufiges Ergebnis.
Quelle: Statistisches Bundesamt, (Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). – Berechnungen des WSI.

Tabelle 2

Gesamtwirtschaftliches Brutto- und Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
(ohne Staat)

– alte Bundesländer –

Jahr	Bruttoeinkommen		Nettoeinkommen	
	Mill. DM	Veränderung (vH)	Mill. DM	Veränderung (vH)
1980	287 500	x	226 530	x
1981	288 540	+ 0,4	229 160	+ 1,2
1982	294 080	+ 1,9	235 500	+ 2,8
1983	344 020	+17,0	284 960	+21,0
1984	379 510	+10,3	316 890	+11,2
1985	400 890	+ 5,6	329 650	+ 4,0
1986	441 360	+10,1	367 800	+11,6
1987	456 040	+ 3,3	386 740	+ 5,1
1988	506 080	+11,0	430 220	+11,2
1989	545 220	+ 7,7	455 310	+ 5,8
1990	603 780	+10,7	522 860	+14,8
1991	645 380	+ 6,9	553 390	+ 5,8
1992	650 490	+ 0,8	555 970	+ 0,5

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). – Berechnungen des WSI.

Tabelle 3

Unternehmensgewinne und direkte Steuern der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

– alte Bundesländer –

Jahr	Brutto-Unternehmensgewinne		Direkte Steuern	Netto-Unternehmensgewinne		Durchschnittl. Steuerbelastung
	Mill. DM	Veränderung (vH)	Mill. DM	Mill. DM	Veränderung (vH)	vH
1982	91 290	6,3	26 720	64 570	6,5	29,3
1983	112 130	22,8	29 610	82 520	27,8	26,4
1984	125 300	11,7	34 450	90 850	10,1	27,5
1985	133 010	6,2	39 220	93 790	3,2	29,5
1986	142 870	7,4	38 800	104 370	11,3	26,9
1987	143 210	0,2	34 500	108 710	4,2	24,1
1988	153 740	7,4	37 590	116 150	6,8	24,5
1989	163 820	6,6	43 280	120 540	3,8	26,4
1990	179 940	9,8	38 680	141 260	17,2	21,5
1991	198 470	10,3	41 560	156 910	11,1	20,9
1992	208 140	+4,9	42 080	166 060	5,8	20,2

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). – Berechnungen des WSI.

[1]) Vgl. *Deutsche Bundesbank*, Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme in Deutschland im Jahre 1992, in: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank 5/1993, S. 19 ff. – Für die vorangegangenen Jahre siehe auch *dieselbe*, Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank 1982–1991 – Ergänzungslieferung, Sonderdrucke der Deutschen Bundesbank 4/1992.

[2]) Vgl. *dieselbe*, Vermögensbildung und ihre Finanzierung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1990, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank 5/1991, S. 14 ff., hier: S. 20.

die aus den Veränderungen ermittelten Bestandsdaten für die ostdeutschen Produktionsunternehmen in Klammern gesetzt worden, weil ihr Ausgangsstatus im Jahr 1990 nicht bekannt ist, aber wahrscheinlich eine schlechte Relation von Aktiva und Passiva aufweisen dürfte.

Auch die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen *Arbeitseinkommen* pro Kopf aller beschäftigten Arbeitnehmer in *Westdeutschland* spiegelt in 1992 die im Vorjahresvergleich abgeschwächte konjunkturelle Situation wider. Trotzdem sind sie brutto noch um 5,5 vH und netto um 4,1 vH gestiegen (s. *Tabelle 5*). Der Nettozuwachs fällt geringer aus, weil die Arbeitseinkommen im Gegensatz zu den Gewinnen der Unternehmen (s. oben *Tabelle 3*) durch steigende Steuern und Sozialabgaben zusätzlich belastet wurden. Mit 33,4 vH nimmt diese Belastungsquote seit 1980 das höchste jemals erreichte Niveau ein; dasselbe gilt jeweils für die zwei Belastungskomponenten Lohnsteuer und Sozialabgaben mit 18,8 vH bzw. 14,7 vH. Die gegenläufige Entwicklung – Abgabenentlastung bei den Unternehmensgewinnen und Abgabenbelastung bei den Arbeitseinkommen – beleuchtet auch noch einmal die viel diskutierte Schieflage bei der Finanzierung der deutschen Vereinigung – neben der generellen Verteilungsschieflage. Allein zwei Prozentpunkte der Sozialabgabenbelastung bei den Arbeitseinkommen dürften nach verschiedenen Schätzungen auf die vereinigungsbedingten Transfers der Sozialversicherungskassen an

Tabelle 4

Vermögensbildung der deutschen Produktionsunternehmen[1]) und ihre Finanzierung
– in Mrd. DM –
– alte und neue Bundesländer (ab 1991) –

Vermögensveränderung/ Vermögensbestand	1980	1986	1987	1988	1989	1990)	1991[11]) West	1991[11]) Ost	1992[11]) West	1992[11]) Ost
Sachvermögensbildung bzw. Bruttoinvestitionen	185,0	218,5	226,5	253,7	290,9	316,8	331,5	59,3	339,8	72,0
– Sachanlagen	173,7	215,6	227,5	243,4	270,2	308,7	340,1	56,6	345,7	71,6
– Vorräte	11,3	2,9	– 0,6	10,3	20,7	8,1	– 8,6	2,7	– 5,9	0,4
nachrichten: Nettoinvestition[2])	60,8	47,2	50,3	69,8	95,7	108,2	104,6	41,2	96,3	52,6
Geldvermögensbildung	42,1	53,9	55,9	78,3	112,1	188,2	153,1	8,1	110,6	33,1
– bei Banken	20,2	49,1	32,0	35,8	67,6	55,8	44,7	8,7	86,2	29,9
kurzfristig	21,0	46,3	25,5	29,7	62,7	54,4	43,6	9,3	89,5	29,6
langfristig	– 0,8	2,8	6,5	6,1	4,9	1,4	1,1	–0,6	– 3,3	0,3
– in festverzinslichen Papieren	0,4	– 2,2	3,9	2,8	7,1	44,0	44,7	–1,0	– 0,5	3,2
– in Beteiligungen[3])	10,5	5,7	12,7	19,3	8,2	31,8	53,4	1,0	64,8	0,2
– in sonstigen Forderungen (an In- und Ausland)	11,0	1,3	7,3	20,3	29,1	56,6	10,3	–0,7	– 39,9	– 0,2
Insgesamt	227,1	272,4	282,8	332,1	403,0	505,0	484,6	67,3	450,4	105,1
Selbstfinanzierung durch										
– Eigenfinanzierung	131,9	211,0	216,2	237,3	255,8	286,9	258,1	1,5	262,2	12,4
Abschreibungen	124,2	171,7	176,4	183,9	195,2	208,6	226,9	18,1	243,5	20,3
Gewinne und Sonstiges[5])	7,7	39,9	39,8	53,4	60,6	78,3	31,2	–16,6	18,7	– 7,9
– Außenfinanzierung durch Aktienemission u. ä. Beteiligungskapital	5,2	12,3	8,9	5,3	13,4	21,9	12,1	30,7	16,1	44,8
– weitere Innenfinanzierung[6])	21,0	19,0	20,0	31,7	44,4	52,3	44,9	0,6	33,5	2,9
Fremdfinanzierung durch kurz- und langfristige Kredite von Banken, Versicherungen, Kapitalmarkt[7])	69,0	30,1	37,6	57,8	89,4	102,8	132,1	45,9	126,1	54,6
Insgesamt	227,1	272,4	282,8	332,1	403,0	463,8	447,2	78,7	437,9	114,7
Statistische Differenz[8])	–	–	–	–	–	41,2	37,4	–11,4	12,5	– 9,5
Nachrichtliche:										
Bestände an										
– Geldvermögen insgesamt[9])[12])	642	1 139	1 151	1 204	1 369	1 538	1 691	(–21)	1 802	(–32)
darunter: flüssige Mittel[10])[12])	204	335	369	402	446	520	607	(– 1)	662	(–30)
– Schulden insgesamt (einschließlich Aktienumlauf[9])[12])	1 065	1 503	1 563	1 645	1 765	1 923	2 112	(48)	2 288	(106)
darunter: kurzfristige Verbindlichkeiten bei Banken[12])	255	357	344	346	375	424	485	(6)	511	(2)

1) Ohne Wohnungswirtschaft und ohne finanzielle Institutionen (Banken, Versicherungen u. ä.), aber einschließlich Treuhandanstalt in Ostdeutschland sowie Post und Bahn in West- und Ostdeutschland. – 2) Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. – 3) Erwerb von Aktien im In- und Ausland sowie sonstigen Beteiligungen im Ausland – einschließlich 1990 in Ostdeutschland. – 4) Nach Definition der Bundesbank: im wesentlichen Abschreibungen, Gewinne nach Steuern, Subventionen. – 5) Im wesentlichen nichtentnommene Gewinne nach Steuern, Subventionen, sonstige Vermögensübertragung. – 6) Durch „Sonstige Kredite" – d. h. weder von Banken noch von Versicherungen –, die nach Angaben der Bundesbank „im wesentlichen Darlehen öffentlicher Haushalte, des Auslands und Pensionsrückstellungen" enthalten; ein großer Teil dieser Kredite dürfte allerdings wie die Pensionsrückstellungen Eigenmittelcharakter besitzen. – 7) Einschließlich (kurzfristige) Geldmarktpapiere. – 8) Restposten im Finanzierungskonto der „übrigen Welt" (einschließlich der neuen Bundesländer) aufgrund statistisch nicht aufgliederbarer Vorgänge im Zahlungsverkehr mit dem Ausland sowie mit den neuen Bundesländern. – 9) Jahresdurchschnitte: darunter Wertpapiere zu Tageskursen. – 10) Bestände an Bargeld und Sichteinlagen, Guthaben auf kurzfristige Terminkosten bei in- und ausländischen Kreditinstituten sowie Bestand an festverzinslichen Wertpapieren einschl. Geldmarktpapiere. – 11) Vorläufige Ergebnisse. – 12) Ab 1991 vom WSI mittels der jährlichen Veränderungen laut Bundesbank-Angaben fortgeschrieben.

Quelle: Deutsche Bundesbank – Berechnungen des WSI.

Tabelle 5

Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen
– alte Bundesländer –

Jahr	Durchschnittliche Tariflohn- und -gehaltserhöhungen[1])*)	Preise[2]) (Veränderung)*)	Durchschnittliche Arbeitseinkommen[3]) und ihre Abzüge[4])							
			Lohnsteuer	Sozialabgaben	Gesamte Abzüge	Brutto absolut	Brutto Veränderung*)	Netto absolut	Netto Veränderung*)	Reale Veränderung*) (netto)
	vH	vH	vH	vH	vH	DM	vH	DM	vH	vH
1980	+ 6,7	+ 5,3	15,8	12,8	28,7	2 474	+ 6,6	1 765	+ 5,2	– 0,1
1981	+ 5,5	+ 6,3	15,7	13,1	28,8	2 593	+ 4,8	1 847	+ 4,6	– 1,6
1982	+ 4,0	+ 5,4	16,0	13,4	29,4	2 695	+ 3,9	1 904	+ 3,1	– 2,2
1983	+ 3,3	+ 3,2	16,4	13,6	30,0	2 781	+ 3,2	1 948	+ 2,3	– 0,9
1984	+ 2,8	+ 2,4	16,9	13,8	30,7	2 865	+ 3,0	1 986	+ 1,9	– 0,5
1985	+ 2,7	+ 2,0	17,5	14,1	31,5	2 949	+ 2,9	2 020	+ 1,7	– 0,3
1986	+ 3,5	– 0,2	17,1	14,2	31,3	3 055	+ 3,6	2 100	+ 4,0	+ 4,2
1987	+ 3,4	+ 0,1	17,8	14,2	32,0	3 151	+ 3,1	2 144	+ 2,1	+ 2,0
1988	+ 2,7	+ 1,1	17,4	14,3	31,7	3 245	+ 3,0	2 216	+ 3,3	+ 2,2
1989	+ 2,7	+ 2,9	18,0	14,3	32,4	3 341	+ 3,0	2 261	+ 2,1	– 0,8
1990[5])	+ 4,6	+ 2,7	16,2	14,3	30,5	3 501	+ 4,7	2 435	+ 7,7	+ 4,8
1991[5])	+ 6,2	+ 3,6	17,9	14,6	32,5	3 708	+ 5,9	2 501	+ 2,7	– 0,8
1992[5])	+ 5,7	+ 4,0	18,8	14,7	33,4	3 912	+ 5,5	2 604	+ 4,1	+ 0,1
1993[5]) (1.Hj.)	+ 3,3[7])	+ 3,9[6])	18,1	15,4	33,5	3 767	+ 3,7[6])	2 505	+ 4,0[6])	+ 0,1[6])

*) Veränderung gegenüber dem Vorzeitraum. – 1) Erhöhung ohne Einbeziehung der Zusatzleistungen. Bis 1983: Berechnet auf Monatsbasis einschl. Beamtenbezüge. Quelle: Deutsche Bundesbank; Monatsberichte; ab 1984: ohne Beamtenbezüge; Quelle: WSI-Tarifarchiv. – 2) Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen. – 3) Brutto- bzw. Nettolohn- und -gehaltsumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im Monat. – 4) Lohnsteuer und Sozialabgaben gemessen an der Bruttolohn- und -gehaltsumme. – 5) Vorläufiges Ergebnis. – 6) Veränderung gegenüber dem 1. Halbjahr 1992. – 7) Abschlußrate des 1. Halbjahres; nicht vergleichbar mit einer halbjährlichen Zuwachsrate.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 17, Reihe 7 und Fachserie 18, Reihe 1.2). – Berechnungen des WSI.

Ostdeutschland zurückgehen. Bezieht man die Preisentwicklung in die Entwicklung der Arbeitseinkommen ein, so wurde 1992 das reale Niveau netto nur minimal um 0,1 vH verbessert. Zugleich aber hat die Revision der Daten für 1991 statt der hier vor Jahresfrist ausgewiesenen realen Veränderung netto von minus 0,5 vH eine von minus 0,8 vH ergeben, so daß die langfristige Bilanz der Arbeitseinkommensentwicklung seit 1980 nach wie vor äußerst mager bleibt: kumuliert haben die Arbeitseinkommen seit 1980 netto real nur um 6,2 vH zugenommen.

Für *Ostdeutschland* kann die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen (gesamtwirtschaftliche Bruttolohn- und -gehaltsumme pro Kopf) inzwischen in einer vergleichbaren Weise dargestellt werden. Allerdings beziehen sich die Angaben in *Tabelle 6* nicht auf die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des *Statistischen Bundesamtes*, die bis heute die Nettolohn- und -gehaltsumme für *Ostdeutschland* nicht ausweist und damit auch nicht die durchschnittliche Belastung mit Lohnsteuern und Abgaben. Deshalb greift *Tabelle 6* auf die entsprechend differenzierten Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des *Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung* (*DIW*) zurück[3]). Für das Jahr 1989 hat das *DIW* das damals noch bestehende *DDR*-Abgabensystem in einer Simulation auf das bundesdeutsche System umgerechnet und vergleichbar gemacht. Die Entwicklung der Preise wie die Entwicklung der realen Arbeitseinkommen wird jedoch sinnvollerweise erst ab Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion zur Jahresmitte 1990 nachgezeichnet. Eine Angabe für die jahresdurchschnittliche tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhung durch das *WSI-Tarifarchiv* ist sogar erst für 1992 im Vorjahresvergleich möglich. Neben der jahresdurchschnittlichen Entwicklung ist die in Halbjahren bzw. ab 1991 in Vierteljahren wiedergegeben, um die Anpassungsdynamik der Osteinkommen an das Westniveau deutlicher nachvollziehen zu können.

Ins Auge springt dabei nicht nur die kräftige Zunahme der Arbeitseinkommen auf der Bruttoebene, sondern auch die deutliche Steigerung von Abgabelasten und Preisen. Inzwischen ist die durchschnittliche Abgabenlast in Ostdeutschland mit 30,3 vH nicht mehr weit von der westdeutschen Abgabenquote von 33,4 vH (s. *Tabelle 5*) entfernt, während die Niveauunterschiede bei den durchschnittlichen Brutto- und Nettoarbeitseinkommen noch erheblich sind. (Der jeweils im ersten Vierteljahr von 1992 und 1993 ausgewiesene Rückgang des Brutto- und Nettoarbeitseinkommens ist überwiegend auf die im Vierteljahr davor gezahlten Einkommensonderzahlungen, also im wesentlichen die Auszahlung des Weihnachtsgeldes, zurückzuführen). Bezieht man die Preisentwicklung in die Nettoarbeitseinkommen mit ein – das Preisniveau in Ostdeutschland ist inzwischen, abgesehen von den Mieten, mit dem westdeutschen mehr oder weniger identisch –, so ist der reale Einkommenszuwachs seit der Wirtschafts-

[3]) Das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)* hat neben veröffentlichten Daten freundlicherweise auch unveröffentlichte Angaben zur Verfügung gestellt.

und Währungsunion bei weitem nicht so stark, wie es die Bruttozuwächse suggerieren, die in der öffentlichen Diskussion immer eine so große Rolle gespielt haben; kumuliert man die reale Entwicklung von Mitte 1990 bis Mitte 1993, beträgt der Zuwachs nur rund 15 vH. Diesen realen Zuwachs von 15 vH kann man natürlich relativieren mit Hinweis darauf, daß seit der Wirtschafts- und Währungsunion nicht nur viele Güter erstmals verfügbar geworden sind, sondern sich auch die Produktqualität wesentlich verbessert hat.

3. Individuelle Arbeitseinkommen

Die durchschnittlichen Arbeitseinkommen in *Tabelle 5* und *6* beziehen sich auf *alle* beschäftigten Arbeitnehmer, also auf vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer. Einen besseren Eindruck von der Entwicklung der Arbeitseinkommen allgemein und auch der Einkommensanpassung in Ostdeutschland vermitteln die Arbeitseinkommen der *Vollzeitbeschäftigten* als der bei weitem dominierenden Arbeitnehmergruppe, die als durchschnittliche Effektiveinkommen der Verdienststatistik des *Statistischen Bundesamtes* entnommen werden können – wenn auch nur für die Industrie und bei den Angestellten zusätzlich für die Bereiche Handel, Banken und Versicherungen. In diesem Bericht traditionell vorgestellte Verdienstergebnisse, die zwischen Männern und Frauen unterscheiden und tief nach Wirtschaftsbereichen gegliedert sind, liegen für 1992 weder für West- noch für Ostdeutschland vor. Entsprechende Angaben des *Statistischen Bundesamtes* werden, sobald sie verfügbar sind, in einem gesonderten Beitrag der *WSI-Mitteilungen* dargestellt werden. Die *Tabelle 7* gibt vorerst auf einer relativ aggregierten Ebene einen ersten Überblick. Sie weist ab 1990, dem Jahr der deutschen Vereinigung, die durchschnittlichen Westverdienste in absoluten DM-Beträgen, die Ostverdienste in vH des Westniveaus aus. Bei Bedarf können die Anteile auch in absolute DM-Beträge für Ostdeutschland umgerechnet werden. Allerdings sind in diesen Verdienstangaben die Verdienst*sonderzahlungen*, also insbesondere Urlaubs- und Weihnachtsgeld u. ä., nicht enthalten. Die entsprechende Jahresverdiensterhebung 1992 des *Statistischen Bundesamtes* unter Einschluß der Jahressonderzahlungen steht ebenfalls noch nicht zur Verfügung.

Die *Tabelle 7* bestätigt demnach, was das *WSI* und die Gewerkschaften aufgrund der bekannten tariflichen Ost-West-Anpassung sowie eigener Schätzungen zu den Effektivverdiensten schon früher betont haben: Der Anpassungsprozeß im Osten ist bei weitem nicht so schnell gelaufen bzw. so weit gediehen, wie es die Politik und die Arbeitgeber behauptet haben. Nimmt man die Bauindustrie (Hoch- und Tiefbau) aus dem Vergleich Ost-West wegen ihrer Sonderkonjunktur in Ostdeutschland heraus, so hat sich das Ost-Brutto-Verdienstniveau aller vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer von 35,7 vH im zweiten Halbjahr 1990 auf 44,4 vH im Jahresdurchschnitt 1991 und 54,9 vH im Jahresdurch-

Tabelle 6

Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen

– neue Bundesländer –

Jahr		Durchschnittliche Tariflohn- und -gehaltserhöhungen[1])*)	Preise[2]) (Veränderung)*)	Durchschnittliche Arbeitseinkommen[3]) und ihre Abzüge[4])							
				Lohnsteuer[3])	Sozialabgaben[3])	Gesamte Abzüge[3])	Brutto		Netto		Reale Veränderung*) (netto)[5])
							absolut	Veränderung*)	absolut	Veränderung*)	
		vH	vH	vH	vH	vH	DM	vH	DM	vH	vH
1989[7])	JD	–	–	3,3	17,1	20,4	1 173	–	934	–	–
1990	JD	–	–	4,5	16,3	20,8	1 381	+ 17,7	1 094	+ 17,1	–
1991	JD	–	+13,2[8])	9,3	17,6	26,9	1 811	+ 31,1	1 323	+ 20,9	+ 6,9[8])
1992	JD	+ 25,9	+10,5	12,1	18,1	30,2	2 509	+ 38,5	1 750	+ 32,3	+ 19,7
1990	1. Hj.	–	–	3,6	17,0	20,6	1 407	–	1 116	–	–
	2. Hj.	–	–	5,4	15,5	20,9	1 355	– 3,7	1 076	– 3,9	–
1991	1. Vj.	–	+ 7,8	7,5	16,4	23,9	1 497	+ 10,5	1 140	+ 6,3	– 1,4
	2. Vj.	–	+ 2,4	8,0	17,6	25,6	1 651	+ 10,3	1 224	+ 7,4	+ 4,9
	3. Vj.	–	+ 1,5	9,5	18,0	27,5	1 932	+ 17,0	1 401	+ 14,5	+ 12,8
	4. Vj.	–	+ 9,2	11,6	18,4	30,0	2 223	+ 15,1	1 557	+ 11,1	+ 1,8
1992	1. Vj.	–	+ 1,2	10,9	18,1	29,0	2 121	– 4,6	1 510	– 3,0	– 4,2
	2. Vj.	–	+ 1,0	11,2	17,3	28,5	2 368	+ 11,6	1 694	+ 12,2	+ 11,1
	3. Vj.	–	+ 0,2	12,8	18,8	31,6	2 612	+ 10,3	1 787	+ 5,5	+ 5,3
	4. Vj.	–	+ 0,4	13,3	18,2	31,5	2 948	+ 12,9	2 021	+ 13,1	+ 12,6
1993	1. Vj.	–	+ 6,8	11,1	17,9	29,0	2 689	– 8,8	1 910	– 5,5	– 11,5
	2. Vj.	–	+ 0,9	12,6	17,7	30,3	2 760	+ 2,6	1 922	+ 0,6	– 0,3

*) Veränderung gegenüber dem Vorzeitraum. – 1) Erhöhung ohne Einbeziehung der Zusatzleistungen; Quelle: WSI-Tarifarchiv. – 2) Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen in Ostdeutschland. – 3) Brutto- bzw. Nettolohn- und -gehaltsumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im Monat in Ostdeutschland. – 4) Lohnsteuer und Sozialabgaben gemessen an der Bruttolohn- und -gehaltsumme in Ostdeutschland. – 5) Vorläufiges Ergebnis. – 6) Deflationiert mit dem Preisindex laut Fußnote 2). – 7) Simulationsrechnung des DIW, d. h. Umrechnung des DDR-Abgabensystems auf das bundesdeutsche System. – 8) Veränderung gegenüber dem 2. Halbjahr 1990.

Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). – Berechnungen des WSI.

Tabelle 7

Entwicklung der durchschnittlichen Effektiveinkommen von Arbeitnehmerinnen in der Industrie (ohne Sonderzahlungen)
(einschließlich Handel, Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe)[1])
– alte und neue Bundesländer –

Wirtschaftsbereich	1990				1991												1992[2])									
	1. Hj.		2. Hj.		Januar		JD[4])		April		Juli		Oktober		JD[4])		Januar		April		Juli		Oktober		JD[4])	
Geschlecht	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH
										Arbeiter																
Industrie[2])	3 382	35,4	3 540	40,8	3 511	44,8	4 729	51,0	3 602	50,1	3 711	50,4	3 741	52,6	3 672	50,3	3 700	55,5	3 771	61,1	3 899	63,0	3 910	65,5	3 846	62,5
Männer	–	–	–	–	3 706	43,8	5 403	46,6	3 802	49,4	3 911	49,7	3 941	51,8	3 867	49,7	3 907	54,3	3 975	59,7	4 107	61,9	4 116	64,4	4 052	61,4
Frauen	–	–	–	–	2 637	49,9	2 783	60,0	2 663	54,5	2 768	53,7	2 785	55,9	2 737	54,1	2 783	60,0	2 800	66,5	2 896	65,9	2 901	66,5	2 860	64,8
Industrie (ohne Bauindustrie)	3 379	35,4	3 528	39,1	3 532	42,4	3 705	52,4	3 576	46,8	3 689	46,8	3 719	48,1	3 645	46,8	3 705	52,4	3 756	57,5	3 871	58,8	3 884	60,4	3 826	57,9
Hoch- und Tiefbau[3])	3 404	35,4	3 642	49,0	3 272	59,5	3 654	68,9	3 837	61,9	3 906	62,5	3 906	66,6	3 802	63,4	3 654	68,9	3 877	71,2	4 096	74,1	4 085	73,2	3 982	71,8
										Angestellte																
Industrie[2]) sowie Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe	4 301	30,5	4 425	34,9	4 511	38,8	4 563	44,2	4 691	45,3	4 731	47,1	4 651	44,8	4 729	51,0	4 804	56,2	4 933	58,3	4 970	59,5	4 888	57,2		
Industrie[2])	4 863	27,2	5 047	31,1	5 102	36,0	5 157	41,6	5 337	42,0	5 381	43,2	5 278	41,6	5 403	46,6	5 450	51,8	5 632	53,2	5 665	54,4	5 570	52,4		
Männer	–	–	–	–	5 594	36,5	5 655	42,1	5 855	42,5	5 898	43,8	5 788	42,1	5 928	47,3	5 980	52,8	6 179	54,2	6 210	55,8	6 109	53,6		
Frauen	–	–	–	–	3 746	42,7	3 786	49,1	3 927	49,6	3 970	50,7	3 884	49,0	3 979	55,0	4 011	60,7	4 153	62,2	4 186	62,5	4 108	60,7		
Industrie (ohne Bauindustrie)	4 865	27,2	5 049	30,3	5 106	35,0	5 155	40,4	5 336	40,6	5 382	41,4	5 278	40,1	5 411	45,0	5 456	50,4	5 636	51,6	5 669	52,5	5 575	50,6		
Hoch- und Tiefbau[3])	4 705	28,9	5 012	38,7	5 015	46,1	5 191	52,3	5 342	54,7	5 350	58,1	5 263	54,2	5 230	60,6	5 320	63,5	5 555	67,0	5 573	66,4	5 462	64,7		
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe	3 623	34,0	3 683	39,5	3 799	41,2	3 845	44,9	3 912	46,2	3 948	50,5	3 892	46,7	4 046	53,4	4 134	57,6	4 211	61,1	4 248	62,6	4 183	60,0		
Männer	–	–	–	–	4 433	39,5	4 496	42,4	4 567	43,9	4 616	48,1	4 548	44,5	4 742	51,2	4 848	54,2	4 919	57,6	4 966	61,9	4 893	58,4		
Frauen	–	–	–	–	3 138	48,7	3 172	53,2	3 243	54,5	3 270	59,5	3 220	55,2	3 336	63,1	3 402	68,5	3 486	72,2	3 513	72,9	3 455	70,4		
										Arbeiter und Angestellte zusammen																
Industrie[2])	3 841	32,3	4 002	37,1	4 010	41,6	4 084	47,2	4 213	47,4	4 239	49,2	4 168	47,1	4 255	52,0	4 304	57,6	4 450	59,1	4 475	60,6	4 389	58,2		
Industrie (ohne Bauindustrie)	3 858	32,2	4 016	35,7	4 041	39,7	4 087	44,8	4 221	44,7	4 263	45,7	4 180	44,4	4 275	49,6	4 326	54,9	4 465	56,1	4 494	56,9	4 417	54,9		
Hoch- und Tiefbau[3])	3 633	34,5	3 860	47,2	3 617	56,2	4 060	60,4	4 136	61,4	4 138	65,4	4 045	61,8	3 992	66,6	4 096	70,4	4 316	73,2	4 309	71,9	4 218	70,5		

1) Nur Angestellte. – 2) Einschließlich Hoch- und Tiefbau, letzterer mit Handwerk. – 3) Mit Handwerk. – 4) Jahresdurchschnitt. – 5) West ohne Bremen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 16 – Verdienststatistik).

schnitt 1992 erhöht; selbst im Oktober 1992 waren erst 56,9 vH erreicht (alle Angaben siehe die vorletzte *Tabellen*-Zeile). In der Bauindustrie lauten die Entwicklungsstationen der Brutto-Verdienste (siehe die letzte *Tabellen*-Zeile) 47,2 vH im zweiten Halbjahr 1990, 61,8 vH im Jahresdurchschnitt 1991, 70,5 vH im Jahresdurchschnitt 1992 und 71,9 vH im Oktober 1992. Allerdings hatten die Bauverdienste schon im zweiten Halbjahr 1990 kurz nach der Wirtschafts- und Währungsunion ein deutlich höheres Niveau als andere Verdienste erhalten.

Netto – also nach Abzug von Steuern und Abgaben – liegen die Ost-Verdienste insgesamt (einschließlich Bauindustrie) nach Angaben des *Statistischen Bundesamtes*, das zu diesem Zweck verschiedene Modellrechnungen anstellt[4]), im Jahresdurchschnitt 1992 je nach Familiensituation zwischen 64 und 69 vH des Netto-Niveaus im Westen. Das ist um einige Prozentpunkte höher als die in der drittletzten *Tabellen*zeile angegebene Bruttorelation von insgesamt 58,2 vH. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in der geringeren Steuerprogression im Osten wegen des niedrigeren Einkommensniveaus. Doch auch der Netto-Vergleich sagt immer noch nichts Endgültiges über den im Osten erreichten Einkommens- und damit auch Lebensstandard aus. Denn die hier vom *Statistischen Bundesamt* genannten Verdienstdaten enthalten, wie gesagt, keine Einkommens-Sonderzahlungen.

Aber gerade diese sind im Osten bisher kaum oder gar nicht tariflich vereinbart oder freiwillige Betriebspraxis. Während die Summe der jährlichen Sonderzahlungen im Westen in den letzten Jahren mehr als 13 vH der Gesamt*jahres*verdienste ausgemacht hat, dürfte der entsprechende Anteil im Osten von 1990 bis 1992 von sehr wenig bzw. Null auf maximal ein Drittel dieses Volumens oder rund 4 vH angestiegen sein. Rechnet man diese Unterschiede bei den Sonderzahlungen zusätzlich zu denen bei den laufenden Verdiensten in den Ost-West-Vergleich ein, dann fällt das Gesamtverdienstniveau im Osten um schätzungsweise rund 5 vH brutto und etwa 4 vH netto niedriger aus als oben genannt. Für die Industrie bedeutet das z. B. im Oktober 1992 brutto ein Verdienst-Niveau von 51,6 vH (ohne Bauindustrie) bzw. 54,9 vH (einschließlich Bauindustrie); in der Bauindustrie selbst waren es brutto 68,1 vH. Ab 1993 allerdings kann sich das Ost-West-Verdienstgefälle nicht nur durch weitere Anhebung des Ost-Niveaus, sondern auch durch Absenken des West-Niveaus vermindern, soweit die West-Arbeitgeber verstärkt dazu übergehen sollten, nicht tariflich gesicherte betriebliche Sonderzahlungen mit Lohnerhöhungen zu verrechnen oder sogar zu kürzen. In einigen großen Betrieben und bestimmten Branchen kann dies im Moment schon beobachtet werden.

4. Haushaltseinkommen der sozialen Gruppen

4.1 . . . in Westdeutschland

Die eben erwähnten Modellrechnungen des *Statistischen Bundesamtes* für verschiedene Arbeitnehmer-Haushaltstypen zur Bestimmung der Nettoverdienst-Entwicklung weisen schon darauf hin, daß letztlich die materielle Lebenslage nur im Haushaltszusammenhang zu beurteilen ist, in dem mehrere Einkommensarten und mehrere Einkommensquellen bzw. mehrere Einkommensbezieher zusammenkommen. Ein entsprechend aussagefähiger Begriff für das gesamte Haushaltseinkommen ist der des *verfügbaren* Einkommens, das dem Gesamthaushalt zur Verausgabung verbleibt nach Zufluß von Transferzahlungen aus staatlichen und privaten Quellen einerseits sowie nach Abfluß von direkten Steuern und Sozialabgaben andererseits. Nachdem das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung* (*DIW*) seine entsprechende Berichterstattung über die verfügbaren Haushaltseinkommen der sozialen Gruppen vorübergehend ausgesetzt hat, ist man seit einiger Zeit lediglich auf die diesbezüglichen Angaben des *Statistischen Bundesamtes* angewiesen. Sind diese zwar methodisch und inhaltlich mit denen des *DIW* weitgehend vergleichbar, so deutet „lediglich" an, daß das *Statistische Bundesamt* bisher im Gegensatz zu früheren gelegentlichen Veröffentlichungen des DIW keine *Schichtung* der Haushaltseinkommen sozialer Gruppen erstellt hat. Man muß also auch hier mit Durchschnittsangaben vorlieb nehmen, die bekanntlich viele Unterschiede innerhalb der sozialen Haushaltsgruppen verdecken.

In *Tabelle 8* sind die Angaben für die monatlichen Durchschnitte der verfügbaren Haushaltseinkommen in Westdeutschland wiedergegeben[5]); sie liefern neben aktuellen Daten für das zurückliegende Jahr 1992 auch eine *Revision* für davorliegende Jahre, die teilweise auf die vorab schon generell in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung umgesetzten Großzählungen (wie die Volkszählung 1987) zurückgeht. Durch diese Revision sind insbesondere die früheren Gewinneinkommen und in dem Zusammenhang auch die Einkommen der Selbständigen-Haushalte in weiter zurückliegenden Jahren zurückgenommen worden, worauf hier schon

[4]) Vgl. *Heinlein, D.*, Ergebnisse der laufenden Lohnstatistik für 1992, in: Wirtschaft und Statistik 6/1993, S. 421 ff. – Die Tabelle wurde dort S. 428 übernommen und entsprechend ergänzt.

[5]) Vgl. *Statistisches Bundesamt*, Verfügbares Einkommen, Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder nach Haushaltsgruppen (in den alten Bundesländern) – aktualisierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre 1972–1992, Wiesbaden (Juli) 1993 – sowie *dasselbe*, Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen und Einkommensarten (für die alten Bundesländer) – aktualisierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre 1972–1992, Wiesbaden (Juli) 1993. Siehe auch *Spies, V., und Mitarbeiter*, Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen – Revidierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre 1972 bis 1991, in: Wirtschaft und Statistik 7/1992, S. 418 ff.

Tabelle 8

Verfügbare Haushaltseinkommen[1]) von sozialen Gruppen[2]) nominal und real

– alte Bundesländer –

Jahr	Selbständigenhaushalte		Arbeitnehmerhaushalte			Nichterwerbstätigenhaushalte			
	Landwirte	Sonstige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Arbeitslose	Sozialhilfe-Empfänger	Rentner	Pensionäre
	– Nominaleinkommen (Monatsdurchschnitte in DM) –								
1972	2 733	5 083	2 375	2 075	1 658	1 208	800	1 158	1 667
1980	3 175	6 500	4 058	3 492	2 933	1 875	1 308	2 100	2 983
1981	3 325	5 831	4 249	3 643	3 083	2 010	1 352	2 221	3 196
1982	4 217	5 561	4 325	3 762	3 126	1 996	1 373	2 333	3 330
1983	3 436	7 205	4 375	3 820	3 155	1 914	1 385	2 348	3 297
1984	3 942	8 032	4 448	3 894	3 189	1 879	1 432	2 402	3 343
1985	3 750	8 583	4 579	3 975	3 250	1 900	1 533	2 458	3 442
1986	4 475	9 999	4 775	4 175	3 400	1 992	1 600	2 542	3 550
1987	3 708	10 433	4 892	4 292	3 483	2 100	1 642	2 625	3 642
1988	4 733	11 575	5 067	4 425	3 608	2 150	1 708	2 733	3 767
1989	5 675	11 708	5 192	4 592	3 700	2 192	1 800	2 875	3 908
1990	5 217	13 358	5 567	4 925	4 008	2 417	1 925	3 017	4 100
1991	4 842	12 683	5 767	5 017	4 083	2 483	2 058	3 175	4 317
1992	4 700	12 083	6 075	5 217	4 242	2 583	2 192	3 300	4 533
	– Realeinkommen[3]) (1972 = 100) –								
1992	82,7	114,3	126,0	123,9	126,0	103,9	133,2	138,5	132,2
	– Realeinkommen[3]) (1980 = 100) –								
1992	105,3	132,3	107,9	107,7	104,2	98,8	120,2	112,7	109,0
	– Durchschnittliche Zahl der Haushaltsmitglieder –								
1972	4,61	3,27	3,16	2,82	3,19	2,90	2,10	1,73	1,69
1992	3,87	2,72	2,73	2,35	2,75	2,26	2,33	1,64	1,64

1) Darunter ist zu verstehen die Summe sämtlicher zufließender Einkommen (also neben Arbeitseinkommen auch jenes aus Vermögen, Unternehmertätigkeit, Vermietung etc. einschließlich der sozialen Transferleistungen wie etwa Wohngeld etc.) abzüglich der Steuern und Abgaben (Sozialbeiträge). Bei den Selbständigenhaushalten sind auch die nichtentnommenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in den Einkommen enthalten (wie sie in Fachserie 18 des Statistischen Bundesamtes ausgewiesen werden). – 2) Revidierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den ganzen Zeitraum ab 1972, d. h. die Ergebnisse der Volkszählung usw. von 1987 sind für den ganzen Zeitraum berücksichtigt. – 3) Deflationiert mit dem Preisindex für die Lebenshaltung der jeweiligen Haushaltstypen entsprechend Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 7.

Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR). – Berechnungen des WSI.

früher mit teils kritischen Anmerkungen hingewiesen wurde[6]). In den jüngeren Jahren von 1989 bis 1991 hat die Revision jedoch aufgrund aktuelleren Datenmaterials bei den verfügbaren Einkommen der Selbständigen-Haushalte (außerhalb der Landwirtschaft) zu einer insbesondere 1990 recht deutlichen Erhöhung der durchschnittlich verfügbaren Einkommen geführt. Wenn nun für 1992 und für 1991 jeweils im Vorjahresvergleich ein absoluter Rückgang dieses Haushaltseinkommens ausgewiesen wird, so sollte dies wegen des eben erwähnten Revisionsergebnisses in 1990 wie auch angesichts der besonderen Vorläufigkeit aller Daten für 1992 nicht überbewertet werden. Auf einige besondere, möglicherweise auf methodische Umstellungen zurückzuführende Unsicherheiten der Datenergebnisse für die Jahre 1990 und 1991 weisen die oben erwähnten Autoren des *Statistischen Bundesamtes* selbst ausdrücklich hin. Auf jeden Fall ist ein gewisser Widerspruch zwischen der oben genannten Gewinnentwicklung bei den Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und den hier wiedergegebenen negativen Zuwachsraten bei den Haushaltseinkommen der Selbständigen (außerhalb der Landwirtschaft) nicht von der Hand zu weisen. Insofern sollte auch die durch die Datenrevision zum Ausdruck kommende gedämpfte Entwicklung der realen Einkommen bei den Selbständigen-Haushalten (außerhalb der Landwirtschaft) nicht überbewertet werden, die jetzt kumuliert seit 1980 mit 32,3 vH ausgewiesen wird gegenüber der im letzten Jahr hier genannten Zuwachsrate von 43,1 vH.

An dieser Stelle ist allerdings hinzuweisen auf einen erheblichen Unterschied in den Angaben des *Statistischen Bundesamtes* für die Haushaltseinkommen der Selbständigen, der besteht zwischen dem verfügbaren Einkommen *einschließlich* (d. h. unter Berücksichtigung) nicht entnommener Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit – wie es den Daten in *Tabelle 8* zugrundeliegt – und dem verfügbaren Einkommen *ohne* nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Rede ist von den *Personengesellschaften*, in denen bekanntlich die Statistik trotz methodischer Schwierigkeiten zwischen der privaten und der betrieblichen Sphäre der Selbständigen-Haushalte zu trennen versucht. Eine entsprechende Differenzierung zwischen diesen beiden Einkommensbegriffen und ihren Quantitäten nimmt das *Statistische Bundesamt* seit zwei Jahren für alle

[6]) Vgl. *Schäfer, C.*, Zunehmende Schieflagen in der Einkommensverteilung, in: WSI-Mitteilungen 10/1991, S. 593 ff.

Haushalte vor[7]), wobei sich die quantifizierten Unterschiede im wesentlichen bei den Selbständigen-Haushalten innerhalb und vor allem außerhalb der Landwirtschaft bemerkbar machen: Deren verfügbare Haushaltseinkommen „ohne nichtentnommene Gewinne" sind seit 1972 in den meisten Jahren teilweise deutlich höher als die „einschließlich nichtentnommener Gewinne", z. B. bei den Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft 1991 um 1 625 DM monatlich (bzw. 12,9 vH) oder 1992 um 1 392 DM monatlich (bzw. 11,5 vH). Bei den anderen sozialen Haushaltsgruppen macht sich der Unterschied zwischen den beiden Einkommensbegriffen nur wenig bemerkbar; bei den Arbeitnehmer-Haushalten beträgt er 75 DM im Monatsdurchschnitt 1992 oder 1,5 vH.

Eine ökonomische Interpretation dieses Unterschieds ist nicht einfach, weil die „nichtentnommenen Gewinne" der Personengesellschaften in der VGR als *Restgröße* ermittelt werden, in der „echte" Gewinne, darunter auch die betrieblichen Abschreibungen, Eigenmittel, Darlehen u. ä., nicht identifizierbar sind. Trotzdem soll sie hier versucht werden: Unter normalen Umständen könnte man vermuten, daß verfügbare Haushaltseinkommen von Selbständigen, die „nichtentnommene Gewinne" enthalten bzw. berücksichtigen, als Indikator für den Lebensstandard dieses Haushalts tendenziell *überhöht* sind, weil die „nichtentnommenen Gewinne" zur Betriebssphäre gehören und sogar zur Substanzerhaltung notwendig sein können. Das gilt jedenfalls, solange die „nichtentnommenen Gewinne" positiv sind. Immerhin signalisieren sie dann zumindest kurzfristig den maximal verfügbaren Verausgabungsspielraum des Selbständigen-Haushalts. Nun sind aber die „nichtentnommenen Gewinne" nach Angaben des *Statistischen Bundesamtes* seit 1972 meist negativ. D. h. es handelt sich ökonomisch gesehen in Wahrheit um *Entnahmen* aus der betrieblichen Sphäre in die private Sphäre des Selbständigen-Haushaltes; und wegen des negativen Vorzeichens der „nichtentnommenen Gewinne" sind die verfügbaren Haushaltseinkommen „ohne nichtentnommene Gewinne" höher als die „einschließlich nichtentnommener Gewinne", in denen die negativen „nichtentnommenen Gewinne" zum Abzug gebracht wurden.

Dies könnte nun zwei Bedeutungen haben. Erstens: Die Selbständigen-Haushalte gefährden durch ständige Entnahmen aus ihren Betrieben ihre eigene Existenz, indem sie z. B. zur Substanzerhaltung notwendige Abschreibungen nicht reinvestieren, sondern in der privaten Sphäre verzehren bzw. verausgaben[8]). Zweitens: Die Selbständigen-Haushalte erhöhen durch ständige Entnahmen de facto ihr privat verfügbares Einkommen, so daß bei negativen „nichtentnommenen Gewinnen" das Haushaltseinkommen „ohne nichtentnommene Gewinne" der bessere bzw. verläßlichere Indikator für den Lebensstandard des Selbständigen-Haushalts ist und für den Vergleich mit anderen sozialen Gruppen aussagekräftiger wäre. Der Autor neigt dazu, zwar die letzte Konsequenz betreffend den Lebensstandard-Indikator für plausibel zu halten, nicht jedoch die vorangehende Interpretation. Denn ein *ständiger*, also in den meisten Jahren seit 1972 betriebener Substanzverlust der Selbständigen-Betriebe durch betriebliche Entnahmen ist ziemlich unrealistisch in der langfristigen Perspektive. Dieser Interpretation widerspricht auch die allgemeine Gewinnentwicklung wie die für die Produktionsunternehmen generell und unabhängig von ihrer Rechtsform nachweisbare Vermögensbildung der Vergangenheit. Wenn die Selbständigen-Haushalte in den meisten Jahren aber Entnahmen aus ihren Betrieben in die Privatsphäre abziehen können, ohne damit den Betrieb zu gefährden, ja gleichzeitig ihre betriebliche Vermögenssubstanz sogar mehren können, dann ist die Grenze zwischen betrieblicher und privater Einkommenssphäre durch die statistische Restgröße der nichtentnommenen Gewinne nicht hinreichend gezogen. Oder mit anderen Worten: zumindest Teile der nichtentnommenen Gewinne gehören mehr oder weniger ständig zur privaten Haushaltssphäre. Tatsächlich läßt sich dies schon teilweise aus den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und ihren Abweichungen vom „realen" ökonomischen bzw. betrieblichen Geschehen ableiten: die VGR kennt nur lineare und weder degressive noch Sonderabschreibungen, die Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer ist in der VGR länger, die Abschreibung erfolgt in der VGR zu Wiederbeschaffungspreisen u.a.m.

Wenn aber das verfügbare Haushaltseinkommen der Selbständigen „ohne negative nichtentnommene Gewinne" bzw. „einschließlich Entnahmen" der bessere Einkommensindikator ist, stellt sich die Dynamik dieser Haushaltseinkommen ganz anders bzw. viel günstiger für die Selbständigen dar: Sie haben außerhalb der Landwirtschaft von monatsdurchschnittlich 4 883 DM 1972 auf 13 475 DM in 1992 (und 14 308 DM in 1991) zugenommen (1992 ist auch bei dieser Begriffsabgrenzung des verfügbaren Einkommens bei den Selbständigen ein absoluter Rückgang gegenüber dem Vorjahr eingetreten). Das entspricht einer Wachstumsrate von 176 vH (193 vH) seit 1972 und von 85 vH (96 vH) seit 1980.

Aber völlig unabhängig von solchen Überlegungen weisen auch die revidierten Daten „einschließlich nichtentnommener Gewinne" eine deutliche Diskrepanz in der Entwicklung auf zwischen den verfügbaren Selbständigen-Einkommen einerseits und den verfügbaren Haushaltseinkommen der Arbeitnehmer und der Nichterwerbstätigen andererseits (s. *Tabelle 8*): Das *Real*einkommen der Arbeitslosenhaushalte ist leicht gesunken, dasjenige der Arbeitnehmerhaushalte ist nur mäßig gestiegen; und selbst der deutliche Anstieg des Haushaltseinkommens von Sozialhilfe-Empfängern um rund 20 vH seit 1980 kann nur vor dem Hintergrund des außerordentlich niedrigen Ausgangsniveaus und des nach Meinung vieler Wohlfahrtsverbände nach wie vor unbefriedigenden aktuellen Niveaus gewertet werden. Noch deutlicher wird die generelle Entwicklungsdiskrepanz, wenn man, wie in der Verteilungsforschung häufig verwendet, „Vielfache" als Maßstab bildet, d. h. die absoluten Haushaltseinkommen aller sozialen Gruppen ins Verhältnis setzt zu den absoluten Haushaltseinkommen der Selbständigen; machte das durchschnittliche nominale Haushaltseinkommen letzterer 1980 das 1,60fache desjenigen von Beamten-Haushalten aus, das 1,86fache von Angestellten-Haushalten und das 2,21fache von Arbeiter-Haushalten, so betrugen diese Vielfache 1992 schon 1,99 bzw. 2,32 bzw. 2,85. Das Vielfache der Selbständigen-Haushaltseinkommen gegenüber dem der Sozialhilfeempfänger betrug 6,35 in 1980 und 5,51 in 1992; diese Reduktion ist auf die schon erwähnte und immer noch ungenügende Erhöhung der Sozialhilfeleistungen von sehr niedrigem Niveau aus zurückzuführen.

4.2 . . . in Ostdeutschland

Für die neuen Bundesländer sieht sich das *Statistische Bundesamt* in absehbarer Zeit nicht in der Lage, vergleichbare Haushaltseinkommens-Daten für dieselben sozialen Gruppen wie in Westdeutschland zur Verfügung zu stellen; voraussichtlich erst nach Vorliegen von Ergebnissen der Einkommen- und Verbrauchstichprobe (EVS) *1993*, die sich erstmals auch auf die neuen Bundesländer erstreckt, sei damit zu rechnen, also realistischerweise 1995 oder noch später. Angesichts der Bedeutung des Anpassungsprozesses zwischen Ost und West und einer fundierten Begleitung durch Informationen auch auf Haushaltsebene stellt sich deshalb die Frage, warum das *Statistische Bundesamt* nicht wenigstens im Auftrage des Gesetzgebers die zu *DDR*-Zeiten etablierte *Statistik des Haushaltsbudgets* über 1992 hinaus fortführt, aus der wenigstens für einige soziale Gruppen geeignete und relativ tief gegliederte Angaben über die Einkommenslage der Ost-Haushalte abgeleitet werden können[9]). Immerhin standen in der DDR früher und in den neuen Bundesländern bis jüngst für eine entsprechende Stichprobe bzw. Befragung auf Haushaltsebene rund 4 000 auskunftsbereite Haushalte mit einer mehr als doppelt so großen Zahl von Haushaltsmitgliedern zur Verfügung, wobei die methodische Anlage im Prinzip durchaus der EVS vergleichbar ist. Zur Berechtigung dieser Frage kann auch darauf hingewiesen werden, daß in den neuen Bundesländern beispielsweise für die nötigen Befragungen der nach westdeutschem Muster etablierten „Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen" für drei ausgewählte Haushaltstypen lediglich rund 800 Haushalte einbezogen werden. Bilden die laufenden Wirtschaftsrechnungen bzw. die darin enthaltenen Haushaltstypen jedoch nach westdeutschen Maßstäben lediglich rund 6 vH aller Haushalte ab, so könnte die Statistik des Haushaltsbudgets wesentlich mehr Haushalte abbilden und um noch nicht enthaltene Haushaltstypen – Selbständige, Beamte und Pensionäre – entsprechend ergänzt werden. Schließlich konnte in diese Statistik schon neu seit Anfang 1991 der Typus des Arbeitslosen-Haushalts integriert werden, nachdem die dramatische Arbeitsmarktentwicklung im Osten einsetzte und ein entsprechendes Informationsbedürfnis erzeugte.

Die in *Tabelle 9* enthaltenen hochgerechneten und vom *Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)* aufbereiteten Daten stammen jedenfalls aus der Statistik des Haushaltsbudgets[10]). Sie erfaßt zur Zeit die Strukturen sowie die Einnahmen und Ausgaben von Rentner-Haushalten, Arbeitslosen-Haushalten und den zusammengefaßten Arbeiter- und Angestellten-Haushalten. Dabei unterschiedet sich das in der *Tabelle* ausgewiesene „*ausgabefähige* Haushaltseinkommen" nur geringfügig von dem in Westdeutschland bzw. in der VGR genutzten „verfügbaren Haushaltseinkommen" (siehe auch Fußnote 1 von *Tabelle 9*). Von den Haushalten der Arbeitslosen abgesehen, die im zweiten Halbjahr 1990 in der Befragung noch nicht erfaßt wurden, hat sich das Haushaltseinkommen der genannten Gruppen seit der deutschen Vereinigung nominal kräftig um jeweils rund 70 vH erhöht. Doch nach Berücksichtigung gleichzeitig gestiegener Abgaben, direkter Steuern und auch Preise ist der Zuwachs an Realeinkommen im selben Zeitraum mit rund 34 vH bei den Arbeitnehmer-Haushalten und 27 vH bei den Rentner-Haushalten deutlich geringer. Bei den Haushalten der Arbeitslosen (wo eine Arbeitslosenunterstützung den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet und der Unterstützungsbezieher deshalb definitorisch der Haushaltsvorstand ist) kann hier ein Zuwachs an Nominal- und Realeinkommen nur von 1991 auf 1992 bestimmt werden.

[7]) Vgl. *Statistisches Bundesamt*, Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen und Einkommensarten . . ., a.a.O., S. 62 ff. und S. 68 ff.

[8]) So ähnlich wird diese Interpretation auch vertreten von *Schüler, K., Spiess, V.*, Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in: Wirtschaft und Statistik 10/1991, S. 653 ff.

[9]) Zu einem Überblick über die Statistik des Haushaltsbudgets siehe z. B. *Münnich, M.*, Haushaltsbudgets in den neuen Bundesländern, in: Glatzer, W., Noll, H.-H., (Hrsg.), Lebensverhältnisse in Deutschland – Ungleichheit und Angleichung, Frankfurt/Main/New York 1992, S. 139 ff. – Siehe dazu ebenfalls *Statistisches Bundesamt*, Statistisches Jahrbuch 1992, S. 557 sowie S. 566 f.

[10]) Vgl. *Grunert, R.*, Einkommensentwicklung in ostdeutschen Privathaushalten, in: Konjunkturberichte des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) 8/1993, S. 15 ff.

Tabelle 9

Ausgabefähige Haushaltseinkommen[1]) von sozialen Gruppen[2]) nominal und real

– alte Bundesländer –

Zeitraum	Selbständigenhaushalte		Arbeitnehmerhaushalte		Nichterwerbstätigenhaushalte			
	Landwirte	Sonstige	Beamte	Angestellte/Arbeiter	Arbeitslose	Sozialhilfe-Empfänger	Rentner	Pensionäre
	– Nominaleinkommen (Monatsdurchschnitte in DM) –							
2. Hj. 1990	2 230	–	–	2 260	–	–	1 130	–
2. Hj. 1991	2 992	–	–	3 080	1 631	–	1 369	–
2. Hj. 1992	3 417	–	–	3 830	2 184	–	1 755	–
	– Realeinkommen (2. Hj. 1990 = 100) –							
2. Hj. 1992	121,1	–	–	134,0	(124,4)[4])	–	127,0	
	– Durchschnittliche Zahl der Haushaltsmitglieder –							
2. Hj. 1990								
2. Hj. 1992	–	–	–	2,87	2,29	–	1,34	–
	– Durchschnittliche Zahl der Arbeitseinkommensbezieher –							
2. Hj. 1990	–	–	–	1,71	0,38[3])	–	–	–
2. Hj. 1991	–	–	–	1,59	0,28	–	–	–
2. Hj. 1992	–	–	–	1,50	0,15	–	–	–

1) Die ausgabefähigen Haushaltseinkommen in der (ursprünglichen DDR-)Statistik der Haushaltsbudgets unterscheiden sich von den verfügbaren Haushaltseinkommen der VGR (s. a. Tabelle 8) hauptsächlich in zwei Aspekten; erstere beziehen die in der VGR berücksichtigten Beträge für unterstellte Mieten bei Immobilien-Selbstnutzern nicht ein, berücksichtigen dagegen voll die freiwilligen Beiträge für private Versicherungen als Steuern und Abgaben vergleichbaren Vorwegabzug. – 2) Die Haushaltsgruppen sind wie in der Bundesstatistik üblich nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands definiert, d. i. die Person mit dem größten Einkommensbeitrag zum Haushaltseinkommen. – 3) 1. Halbjahr 1991. – 4) 2. Halbjahr 1991 = 100.
Quelle: Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH). – Statistisches Bundesamt.

Ein Vergleich des nominalen Niveaus der Haushaltseinkommen im Osten mit dem im Westen (s. *Tabelle 8*) zeigt übrigens, daß der Anpassungsprozeß der Einkommen auf der Haushaltsebene teilweise weiter gediehen ist als auf individueller Ebene. Aber die Gründe sind besondere: Im zweiten Halbjahr 1992 machten die durchschnittlichen Rentner-Haushaltseinkommen, gemessen am *jahres*durchschnittlichen Rentner-Einkommen 1992 im Westen, erst 53,2 vH aus; allerdings ist im Westen die höhere durchschnittliche Zahl von Rentner-Haushaltsmitgliedern zu berücksichtigen. Bei den Arbeitslosenhaushalten mit in Ost und West dagegen fast gleicher Anzahl der Haushaltsmitglieder betrug das Einkommensniveau im Osten 84,6 vH des Westens; hier ist jedoch zu bedenken, daß die Zahl der Unterstützungsempfänger im Osten pro Haushalt höher ist, nicht zuletzt wegen der im Osten früher deutlich höheren Frauenerwerbsquote. Die Arbeitnehmer-Haushalte im Osten bezogen im zweiten Halbjahr 1992 ein Einkommen von 80,6 vH der vergleichbaren bzw. zusammengefaßten Arbeitnehmer-Haushalte im Westen; aber die durchschnittliche Anzahl der Haushaltsmitglieder im Osten ist höher[11]). Und außerdem sind alle hier genannten Anteile *überhöht*, weil das als West-Bezug zugrundegelegte jahresdurchschnittliche Haushaltseinkommen niedriger ist als das für einen Vergleich aussagefähigere, aber nicht verfügbare durchschnittliche Haushaltseinkommen im zweiten Halbjahr mit einem meist tarifbedingt höheren Grundniveau und zusätzlich einem höheren Gewicht an Einkommensonderzahlungen.

Im Osten macht die Nennung der Zahl der Arbeitseinkommensbezieher innerhalb der Haushalte zudem deutlich, daß die Haushaltseinkommen teilweise labil sind: Schon 1990 hat sich der Arbeitsplatzabbau in den neuen Bundesländern so dramatisch ausgewirkt, daß im ersten Halbjahr 1991 im Durchschnitt lediglich noch rund 0,4 Personen in Arbeitslosen-Haushalten erwerbstätig waren; bis 1992 hat sich diese ohnehin schon geringe Zahl noch einmal mehr als halbiert. Dieser außerordentliche Rückgang deutet darauf hin, daß sich die Zunahme der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland und die dahinterstehende Entwicklung einer allgemeinen Deindustrialisierung auf bestimmte Regionen und darin wiederum große und größere Betriebe bzw. ehemalige Kombinate konzentriert hat, in denen häufig auch Ehepartner bzw. Lebenspartner gemeinsam beschäftigt waren und deshalb zusammen arbeitslos wurden. Allerdings schlägt sich die Arbeitsmarktentwicklung auch bei den Arbeitnehmer-Haushalten nieder; von rund 1,7 Erwerbspersonen pro Arbeitnehmer-Haushalt im zweiten Halbjahr 1990 – und noch etwas mehr zu *DDR*-Zeiten – ist die Kennziffer auf 1,5 im Jahresdurchschnitt 1992 gefallen. Sie wird auch danach weiter gefallen sein bzw. auch in Zukunft weiter fallen, weil zumindest bei Andauern der bisher betriebenen Einigungspolitik kein Ende des Arbeitsplatzabbaus in Ostdeutschland in Sicht ist. Dies aber wird auch deutlich spürbare Konsequenzen für die Haushaltseinkommen haben, deren weitere Entwicklung stark gebremst und unter Umständen sogar absolut umgekehrt werden kann – z. B. bei lang andauernder Arbeitslosigkeit einzelner Personen innerhalb des Arbeitnehmer-Haushalts durch den Ablauf von Arbeitslosengeld-Bezug und die niedrigere oder sogar versagte anschließende Arbeitslosenhilfe. Beide Aussichten können schon in Kürze den bisher erreichten nominalen wie realen Anpassungsprozeß deutlich relativieren.

Zur Veranschaulichung dieses jetzt schon angelegten Entwicklungsprozesses empfiehlt es sich, innerhalb der Arbeitnehmer-Haushalte in den neuen Bundesländern den Haushaltstypus mit zwei erwachsenen Verdienern und zwei Kindern unter 17 Jahren näher zu betrachten, der einmal für rund 15 vH der ostdeutschen Haushalte zu Vor-Vereinigungszeiten repräsentativ war. Dieser Typus kann ebenfalls mit Hilfe der Statistik des Haushaltsbudgets in drei Untergruppen aufgespalten werden, deren Einkommensentwicklung und vor allem deren Einkommenskomponenten seit der Vereinigung Mitte 1990 in *Tabelle 10* dargestellt sind[12]). Die dreifache Differenzierung des Haushaltstypus innerhalb der Statistik des Haushaltsbudgets wurde seit Anfang 1991 vorgenommen, als sich die Auswirkungen der Arbeitsmarktentwicklung auf die Haushaltseinkommen abzeichneten. Allerdings ist die Zahl der befragten Arbeitslosen-Haushalte im ersten Halbjahr 1991 mit insgesamt 47 so gering gewesen, daß die hochgerechneten Befragungsergebnisse nicht als statistisch gesichert gelten können; sie sind deshalb hier in Klammern gesetzt. Ausgewiesen werden für alle drei Untergruppen die Komponenten des ausgabefähigen Haushaltseinkommens, um insbesondere den Einfluß der Arbeitsmarktentwicklung und die aus Arbeitslosigkeit resultierenden Transfers des Staates an den jeweiligen Haushalt kenntlich zu machen, die beim Haushalt mit nur (noch) einem Arbeitseinkommensbezieher und insbesondere beim Arbeitslosen-Haushalt inzwischen ein sehr starkes bzw. dominierendes Gewicht erhalten haben. Angesichts des geringen durchschnittlichen Lebensalters der ausgewählten Haushalte (bedingt durch das Auswahlkriterium: „zwei Kinder unter 17 Jahren") spielt bei den durch Arbeitslosigkeit bedingten Transfers das

11) Es wird hier auf die Möglichkeit verzichtet, den Einkommensvergleich zwischen Ost und West, aber auch zwischen einzelnen sozialen Gruppen aussagefähiger zu machen durch sogenannte Äquivalenzeinkommen, die die unterschiedliche Zahl und Altersstruktur von Haushaltsmitgliedern berücksichtigen wollen. Zumindest die vom *Statistischen Bundesamt* und anderen benutzten Äquivalenzziffern beziehen sich zu sehr auf personenbezogene Bedarfe, indem den einzelnen Haushaltsmitgliedern je nach Haushaltsvorstand und dem Alter weiterer Personen Einkommensgewichte von Eins und weniger zugeordnet werden. Die Häufigkeit der Erwerbstätigkeit innerhalb eines Haushalts bleibt dabei aber unberücksichtigt, obwohl damit unterschiedliche Arbeitsmühen und erhebliche Auswirkungen auf das Haushaltsleben verbunden sind. Es ist z. B. ein wesentlicher Unterschied, ob mehrere Personen in einem Haushalt zusammen durch Erwerbsarbeit „mühsam" ein relativ niedriges Haushaltseinkommen erzielen, während in anderen Haushalten allein der Haushaltsvorstand für ein insgesamt sehr großes Haushaltseinkommen sorgen und damit zugleich erhebliche Freiräume für „Familienleben" anderer Familienmitglieder schaffen kann. Selbst im Sozialhilfesystem, dessen Regelsatzproportionen häufig als bedarfsbezogene Einkommensgewichte genutzt werden, wird Erwerbsarbeit insofern berücksichtigt, als erwerbstätigen Sozialhilfebeziehern ein sogenannter Mehrbedarfszuschlag zugebilligt wird.

12) Vgl. *Statistisches Bundesamt*, Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte in den neuen Ländern und Berlin-Ost (Statistik des Haushaltsbudgets) – 2. Halbjahr 1992 – Arbeitsunterlage, Wiesbaden (Juni) 1993 – sowie *dasselbe*, . . . 1. Halbjahr 1992 – Arbeitsunterlage, Wiesbaden (Dezember) 1992. Weitere unveröffentlichte Informationen insbesondere zum Arbeitslosenhaushalt wurden dankenswerterweise vom *Statistischen Bundesamt* zur Verfügung gestellt.

Tabelle 10

Bestandteile des ausgabefähigen Haushaltseinkommens[1]) in Haushalten von (Ehe)Paaren mit zwei Kindern
Monatsdurchschnitte in DM

– neue Bundesländer –

Art des Einkommens	Mit zwei Arbeitseinkommensbeziehern			Mit einem Arbeitseinkommensbezieher			Arbeitslosenhaushalt[5])		
	1. Hj. 1991	1. Hj. 1992	2. Hj. 1992	1. Hj. 1991	1. Hj. 1992	2. Hj. 1992	1. Hj. 1991[6])	1. Hj. 1992	2. Hj. 1992
Haushaltseinkommen insgesamt	2 899	3 821	4 692	2 516	3 267	3 806	(2 138)	2 601[2])	2 841
Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit[2])	2 531	3 405	4 195[2])	1 665	2 041	2 493[2])	(852)	388	361[2])
darunter: Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	64	–	100	34	–	25	(75)	–	23
Einnahmen aus Übertragungen[3])	358	404	453	853	1 203	1 295	(1 280)	2 224	2 484
darunter: Arbeitslosenunterstützung	5	0	0	320	579	654	(821)	1 514	1 715
Kindergeld	211	195	196	221	200	208	(236)	229	256
Einkommen aus Vermögen	7	13	10	11	15	11	(9)	13	5
Sonstige Einnahmen[4])	3	–2	19	–13	8	3	(–2)	–23	–9

1) Die ausgabefähigen Haushaltseinkommen sind nicht ganz identisch mit den sonst in der Bundesstatistik gebräuchlichen „verfügbaren Haushaltseinkommen"; s. zu den Unterschieden Fußnote 1 von Tabelle 9. – 2) Einschließlich der in den neuen Bundesländern hauptsächlich im 2. Halbjahr gezahlten Arbeitseinkommens-Sonderzahlungen, insbesondere Urlaubs- und Weihnachtsgeld. – 3) Fast ausschließlich Übertragungen des Staates. Zu den geringen privaten Übertragungen gehören auch solche aus einmaligen Abfindungen bei Entlassungen bzw. Betriebsauflösungen. (In den ersten sechs Monaten von 1992 zahlte die Treuhand insgesamt 1,3 Mrd. DM in diesem Zusammenhang aus). – 4) Minusbeträge bei den sonstigen Einnahmen treten dann auf, wenn die Ausgaben für die Bewirtschaftung von Gärten, Wochengrundstücken und die Kleintierhaltung die Einnahmen aus dem Verkauf der produzierten Erzeugnisse übersteigen. – 5) Der Arbeitslosenhaushalt wird hier definiert als Haushalt eines Ehepaares bzw. zusammenlebenden Paare mit zwei Kindern, dessen Haushaltsvorstand arbeitslos ist und zugleich mit seiner Arbeitslosenunterstützung den größten Beitrag zum gemeinsamen Haushaltseinkommen leistet – was eine (abhängige) Erwerbstätigkeit des anderen Partners (oder selten: eines Kindes) mit einem geringeren Beitrag zum Haushaltseinkommen nicht ausschließt. – 6) Ergebnisse nicht gesichert angesichts der Gesamtzahl der befragten Haushalte von 47.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Statistik des Haushaltsbudgets).

Altersübergangsgeld so gut wie keine Rolle; vielmehr dominiert Arbeitslosenunterstützung, genauer: Arbeitslosengeld, weil die Dauer der Arbeitslosigkeit in den meisten Fällen noch keinen Eintritt in Arbeitslosenhilfe mit oder ohne Leistungsbezug bewirkt hat. Arbeitslosenunterstützung, Kindergeld und weitere Transfers sind in der Tabelle zu „Einnahmen aus Übertragungen" zusammengefaßt, die weit überwiegend aus staatlichen Quellen stammen. Private Transfer-Quellen wie Alimentenzahlungen, Trinkgelder, Geldgeschenke u. ä. machten im zweiten Halbjahr 1992 im Monatsdurchschnitt bei allen Haushalts-Untergruppen rund 57 DM aus, in den Arbeitslosen-Haushalten kamen monatlich durchschnittlich 50 DM aus betrieblichen Abfindungen im Zusammenhang mit Entlassungen dazu.

Bedenklich stimmen kann nun insbesondere für die weitere Entwicklung dieser Haushaltseinkommen das geschilderte Gewicht der staatlichen Transfers, das bisher trotz steigender Bedeutung der Arbeitslosigkeit in diesen Haushaltsgruppen ein absolutes Absinken der Einkommen verhindert hat. Immerhin ist im Vier-Personen-Arbeitslosenhaushalt die Anzahl der Erwerbspersonen pro Haushalt von ursprünglich 0,95 auf mittlerweile nur noch 0,22 gesunken, also viel deutlicher noch als in allen Arbeitslosen-Haushalten (vgl. oben *Tabelle 9*). Insbesondere dem Arbeitslosen-Haushalt, aber auch dem Haushalt mit nur noch einem Einkommensbezieher, droht eine Reihe von Faktoren, die – wie gesagt – die weitere Entwicklung des Haushaltseinkommens bremsen oder sogar umkehren können: Zunächst wird bald die bisherige halbjährliche Anpassung der Lohnersatzleistungen in den neuen Ländern auf einen jährlichen Rhythmus wie in den alten Ländern üblich umgestellt. Maßgeblich für das Ausmaß der Anpassung wird zudem die Änderung der tatsächlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr – und nicht mehr deren voraussichtliche Entwicklung. Vor allem aber droht die beschlossene degressive Senkung des Arbeitslosengeldes in Abhängigkeit von der Bezugsdauer und anschließend der Übergang auf Arbeitslosenhilfe, der je nach Bedürftigkeitsprüfung den sofortigen Wegfall einer bisher gezahlten Transferleistung im Rahmen des Haushaltseinkommens bedeuten kann. Aber selbst bei positivem Ausgang der Bedürftigkeitsprüfung wird der Bezug der Arbeitslosenhilfe zukünftig zeitlich begrenzt sein.

Bisher hat der Übergang von Arbeitslosengeld zu Arbeitslosenhilfe in den neuen Bundesländern in lediglich geringem Umfang stattgefunden; im November 1991 betraf es 60 000 Personen, im November 1992 151 000 Personen, die dadurch inzwischen selbst bei positivem Ausgang der Bedürftigkeitsprüfung eine um 11,1 bzw. 14,7 vH – je nach Familienstand – geringere Lohnersatzleistung hinnehmen müssen. Nach aktuellen Schätzungen des DGB befinden sich zuletzt rund 250 000 ostdeutsche Arbeitslose im Rahmen der Arbeitslosenhilfe. Schon in naher Zukunft aber kann sich die Zahl dieser Übergänger beträchtlich erhöhen. Wie weit entsprechende Übergänge durch ergänzende oder ersetzende Sozialhilfe auf einem niedrigeren Niveau aufgefangen werden, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum quantifizieren. Aber eine massenhafte „Armutskarriere" in den neuen Bundesländern ist nicht auszuschließen. Schon von 1990 bis 1992 haben sich nach Ergebnissen des *Sozio-ökonomischen Panels (SOEP)* die nach unterschiedlichen Einkommensschwellen berechneten „Armutsraten" in Ostdeutschland verdoppelt und lagen zuletzt generell knapp unter dem vergleichbaren Armutsniveau in Westdeutschland; bei der Einkommensschwelle bzw. „Armutsgrenze" von 60 vH des Medianeinkommens hat jedoch in 1992 die Ost-Armut das West-Armutsniveau schon leicht überschritten[13]).

5. „Armut" und „Reichtum"

Armut kann an mehreren absoluten und relativen Indikatoren festgemacht werden. Aus letztlich allen aber leitet sich ein immer größerer unterer Sockel der Einkommenspyramide ab, der besteht aus Sozialhilfeempfängern, Langzeitarbeitslosen, prekären Beschäftigungsverhältnissen wie insbesondere geringfügiger Beschäftigung[14]), ja sogar neu- oder wiederentdeckter Kinderarbeit[15]). Diese Armut wird allein durch die jüngsten Sparbeschlüsse der Bundesregierung zu Lasten ausgerechnet von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern weiter wachsen. Trotzdem wird daraus immer noch kein die Gesellschaft bewegender Skandal; es wird eher totgeschwiegen oder verniedlicht, obwohl sich Wissenschaft, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften verstärkt um Aufklärung und Abhilfe bemühen[16]). Öffentliche Relevanz ist fast nur – und vorübergehend – zu erzielen, wenn z. B. das *Bundesverfassungsgericht* durch ein Urteil wie zum steuerlichen Existenzminimum die Politik zum Handeln zwingen will. Doch ob selbst dieser Zwang letztlich wirksam wird, wenn die Mindestmeßlatte des Bundesverfassungsgerichts – das Sozialhilfeniveau – durch die vom Urteil angesprochene Politik selbst ausgehöhlt werden kann, muß noch abgewartet werden.

Noch weniger wird bisher in der Öffentlichkeit über „Reichtum", Begünstigung von hohen Einkommen und Vermögen oder gar Umverteilungspotentiale an dieser Stelle zugunsten von Armut geredet. Reichtum ist noch „verborgener" als Armut und wird selbst als analytische Herausforderung von der Wissenschaft erst langsam entdeckt[17]). Dabei ist Reichtum ähnlich vielfältig in seinen Strukturen und fließend in seinen Grenzen wie die Armut. Es gehören dazu sicherlich auch hohe und offenbar nach jüngsten Berichten relativ konjunkturabhängige Managergehälter (im Gegensatz zu konjunkturabhängigen Löhnen und betrieblichen Sozialleistungen) dazu, von denen die bekanntgewordenen Gehälter der *Treuhand*-Manager nur ein besonders augenfälliges und ärgerliches Beispiel sind[18]). Es ist in diesem Rahmen auch zu berücksichtigen eine lange Liste von steuerlichen Begünstigungen hoher Einkommen und Vermögen wie z. B. das „Dienstmädchenprivileg", die quasi gesetzlich sanktionierte Steuerhinterziehung durch die Zinsabschlagsteuer, die hohen Freibeträge wie die geringen Steuersätze sowie die Umgehungsmöglichkeiten bei Vermögen- und Erbschaftsteuer usw. Die mißratene Umsetzung des Urteils des *Bundesverfassungsgerichts* zur Zinsbesbesteuerung macht übrigens deutlich, daß die Politik sich dem oben angesprochenen juristischen Zwang durchaus wirksam entziehen kann, wobei beim „Reichtum" bzw. beim zinstragenden Vermögen andere Maßstäbe von Großzügigkeit angelegt werden als beim steuerlichen Existenzminimum. Ein anderes Beispiel für zweierlei Maß ist die jüngst auf politischen Druck beschlossene geringfügige Erhöhung der Vermögensteuer. Doch wurde gerade ohne großes öffentliches Aufsehen vom *Bundeskabinett* der Entwurf des Bundesfinanzministeriums für die Vermögensteuer-Richtlinie 1993 beschlossen, wonach sich der Freibetrag für die Vermögensteuer beim Betriebsvermögen inländischer Gewerbebetriebe von 125 000 DM auf 500 000 DM erhöhen soll[19]), womit ein Teil der beschlossenen Erhöhung der Vermögensteuersätze schon kompensiert wird.

Letztlich geht es auch um eine generelle Schieflage im Steuersystem zwischen der „Quellen-Lohnsteuer" einerseits und den „Deklarations-Gewinnsteuern" andererseits, die in Verbindung mit unterbesetzten Finanzämtern die steuerliche Gerechtigkeit immer stärker verletzt bzw. die Bildung hoher Einkommen und Vermögen begünstigt. Das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)* schreibt dazu zuletzt: „Offensichtlich werden in erheblichem Umfang Einkünfte gegenüber dem Finanzamt unterschlagen, insbesondere im gewerblichen Bereich. Während im Jahre 1986 (für das die letzte Steuerstatistik vorliegt) dem Fiskus die Bruttolohn- und -gehaltsumme zu über 90 vH gemeldet wurde, betrug der Anteil der deklarierten Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft sowie selbständiger Arbeit an den Bruttoeinkünften aus Unternehmertätigkeit und Vermögen lediglich 55 vH. Dieser Wert lag Anfang der achtziger Jahre noch bei weit über 60 vH. Bei einer marginalen Ertragssteuerbelastung der Unternehmensgewinne von 40 vH brächte eine Verbesserung der Erfassungsquote um nur einen Prozentpunkt zusätzliche Einnahmen in Höhe von 2,5 Mrd. DM. (. . .) nicht zuletzt wird die zunehmende Steuerhinterziehung durch die Personalabwanderung aus der Finanzverwaltung erleichtert"[20]). Und an anderer Stelle heißt es beim *DIW*: „bei gleichem Einkommensniveau zahlen sie (die Selbständigen-Haushalte) (. . .) eher weniger an direkten Steuern als die Haushalte von Arbeitnehmern"[21]).

Das von „Armut" und „Reichtum" erzeugte Spannungsverhältnis und darin die Rolle der Politik, speziell der Steuerpolitik, kann hier nicht im Detail ausgebreitet werden. Aber es können zumindest einige Zahlen genannt werden, in denen es kulminiert und sich konzentriert. Aus der Einkommen- und Verbrauchstichprobe (EVS) 1983 kann abgeleitet werden, daß die „untere" Hälfte der privaten Haushalte bzw. 50 vH aller Haushalte nur rund 2,5 vH des gesamten privaten Nettogeldvermögens besitzt, weil ihre Vermögen minimal sind oder wegen Verschuldung sogar negativ. Dagegen gehören 98 vH des Nettogeldvermögens den anderen 50 vH der privaten Haushalte; die 10 vH der reichsten Haushalte besitzen sogar fast 50 vH des gesamten Nettogeldvermögens. Dabei ist in jedem Fall zu berücksichtigen, daß die EVS aufgrund der Nichterfassung von Haushalten mit Nettoeinkommen von monatlich über 25 000 DM das wahre Ausmaß der Ungleichverteilung eher noch unterschätzt. Eine solch ungleiche Ansammlung von Vermögen war nur durch vorangegangene bzw. einhergehende ungleiche Erzielung von Einkommen und damit verbundene ungleiche Ersparnis- oder Vermögensbildungsfähigkeit möglich. Frühere Thesen bzw. Hoffnungen, daß sich solche Verteilungsungleichheiten im Zuge von Erbschaften teil-

[13]) Vgl. *Krause, P.*, Einkommensarmut in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament) 49/1992, S. 3 ff.

[14]) Vgl. dazu zuletzt das Schwerpunktheft der WSI-Mitteilungen „Atypische Beschäftigung – zwischen Normalität und Prekarität" und die darin enthaltenen Beiträge zu einzelnen Beschäftigungsformen, in: WSI-Mitteilungen 9/1993; siehe zur geringfügigen Beschäftigung insbesondere *Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)*, Sozialversicherungsfreie Beschäftigung – Untersuchung im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Köln 1993.

[15]) Vgl. die Berichterstattung dazu in: Frankfurter Rundschau, Das Brot der frühen Jahre – aber es muß Kaviar drauf sein, vom 28. 6. 1993.

[16]) Vgl. z. B. zuletzt *Tobias, G.* und *Boettner, J.* (Hrsg.), Von der Hand in den Mund. Armut und Armutsbewältigung in einer westdeutschen Großstadt, Essen 1992 oder *Gillen, G., Möller, M.*, Anschluß verpaßt. Armut in Deutschland, Bonn 1992.

[17]) Diese Sichtweise teilt auch *Ernst-Ulrich Huster* im Vorwort zu *derselbe* (Hrsg.), Reichtum in Deutschland, Frankfurt/Main/New York 1993; zugleich aber beseitigt dieser Band mit seinen Einzelbeiträgen ein beachtliches Stück dieses Defizits. – S. a. *derselbe*, Neuer Reichtum und alte Armut – Zwischen Raffgesellschaft und Solidargemeinschaft, Düsseldorf 1993 (im Erscheinen).

[18]) Vgl. *Frankfurter Rundschau*, Manager-Gehälter: Üppige Bezüge trotz schrumpfender Gewinne, vom 6. 8. 1993 sowie *dieselbe*, Rechnungshof rügt die Treuhand – Prüfbericht beanstandet Manager-Einkommen und hohe Staatsverschuldung, vom 24. 9. 1993.

[19]) Vgl. dazu die Berichterstattung im *Handelsblatt* „Neue Richtlinien für Vermögensteuer", vom 16. 9. 1993.

[20]) *Arbeitsgruppe öffentlicher Sektor* des DIW, Sparhaushalt nicht konjunkturgerecht, in: DIW-Wochenbericht 26-27/1993, S. 371 ff., hier S. 373.

[21]) *Bedau, K.-D., Meinhardt, V., Stille, F., Teichmann, D., Zwiener, R.*, Zur Entwicklung der Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Berlin 1993, S. 93.

weise nivellieren, haben sich übrigens derselben Auswertung der EVS zufolge nicht erfüllt; im Gegenteil wirken auch die Erbfälle verstärkend auf die Vermögenskonzentration[22]). Inzwischen weisen die ersten Ergebnisse der EVS 1988 aus, daß sich der Anteil der „unteren Hälfte" der privaten Haushalte am Nettogeldvermögen auf knapp 2 vH vermindert hat bzw. generell die Disparität in der Verteilung des Geldvermögens gestiegen ist[23]).

Für die ungleiche Einkommensverteilung und die damit verbundene ungleiche jährliche Vermögensbildungsfähigkeit sind in diesem Bericht mehrere empirische Indikatoren vorgelegt worden. Sie konnten früher hier gelegentlich ergänzt werden durch den empirischen Beleg der sehr unterschiedlichen jährlichen *Ersparnisbildung* von sozialen Gruppen. Doch das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)* berechnet solche Angaben im Gegensatz zur Vergangenheit nicht mehr. Dafür stellt das *DIW* aber mit der Angabe der *Vermögenseinkommen* sozialer Gruppen in Form von Zinsen, Mieten, Pachten usw. eine möglicherweise noch aussagefähigere Kennziffer zur Verfügung. Denn aus dem jährlichen Einkommen, das durch Vermögensbestände erzielt wird, kann im Vergleich der sozialen Gruppen zurückgeschlossen werden auf die dahinterliegenden Vermögensbestände und die diesen vorausgegangene Einkommensentwicklung. Die Vermögenseinkommen haben auch insofern eine besondere Bedeutung, als sie einerseits die verfügbaren Haushaltseinkommen nicht unwesentlich verstärken können (in denen sie implizit – s. die *Tabellen 8 und 9* – enthalten sind), aber darin nicht unbedingt nur zur Verausgabung, sondern auch zur Verstärkung der Ersparnis und damit zum beschleunigten Aufbau des Vermögensbestandes dienen können.

Für 1992 kann das *DIW* sogar die Vermögenseinkommen für West- und Ostdeutschland angeben (s. *Tabelle 11*)[24]): Die Abgrenzung und Definition der sozialen Gruppen erfolgt im Prinzip wie in der amtlichen Statistik bzw. wie in den *Tabellen 8 und 9* zum verfügbaren bzw. ausgabefähigen Haushaltseinkommen. Die in *Tabelle 11* erstmals enthaltene Gruppe „sonstiger Personen" ist auch in der amtlichen Statistik als „sonstige Nichterwerbstätigen-Haushalte" bekannt, doch werden z. B. dort ihre verfügbaren Einkommen wegen der Unterschiedlichkeit dieser Gruppe und der daraus resultierenden mangelnden Aussagefähigkeit von Einkommensdurchschnitten zwar berechnet, aber nicht besonders ausgewiesen. Diese Unterschiedlichkeit wird in *Tabelle 11* durch die Fußnote 2 verdeutlicht. Das überdurchschnittlich hohe Niveau der Vermögenseinkommen dieser Gruppe (167 vH des Durchschnitts aller privaten Haushalte insgesamt) weist allerdings darauf hin, daß ein großer Gruppenteil tendenziell in die Sphäre der Selbständigen-Haushalte oder

Tabelle 11

Vermögenseinkommen von sozialen Haushaltsgruppen[1]) 1992
Monatsdurchschnitte in DM

– alte und neue Bundesländer –

Haushaltsgruppe[1])	West	Ost
Landwirte	811	141
Selbständige außerhalb der Landwirtschaft	1 770	237
Angestellte	508	125
Beamte	481	83
Arbeiter	289	103
Arbeitslose	117	39
Rentner	448	103
Pensionäre	568	–
sonstige Personen[2])	896	73
Privathaushalte insgesamt	535	109

1) Ohne private Organisationen ohne Erwerbszwecke und ohne Anstaltsbevölkerung. Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen. – 2) Haushalte von Nichterwerbstätigen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Vermögenseinkommen, Sozialhilfe, Stipendien. Übertragungen von Angehörigen oder aus sonstigen Quellen.
Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

der ehemals Selbständigen gehört. Immerhin ist ihr monatliches Vermögenseinkommen nach dem der Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft das zweithöchste aller Gruppen. Benutzt man wieder „Vielfache" als Maßstab für Verteilungs- bzw. Einkommensdiskrepanzen, so haben im Westen die Selbständigen-Haushalte z. B. an Vermögenseinkommen monatliche 1992 das 3,48fache des Vermögenseinkommens der Angestellten-Haushalte, das 3,68fache der Beamten-Haushalte und das 6,12fache der Arbeiter-Haushalte bezogen; das sind deutlich höhere Vielfache als beim Vergleich der verfügbaren Haushaltseinkommen dieser Gruppen insgesamt (s. oben zu *Tabelle 8*). Auch eine andere Meßziffer kann Auskunft über die Wechsel- und Verstärkungswirkung von hohen Einkommen und hohem Vermögen liefern, nämlich der Anteil der Vermögenseinkommen am gesamten verfügbaren Haushaltseinkommen der sozialen Gruppen, wie sie in *Tabelle 8* für Westdeutschland angegeben sind. Danach beträgt dieser Anteil durchschnittlich 1992 bei den Selbständigen-Haushalten außerhalb der Landwirtschaft 14,6 vH, bei den Angestellten-Haushalten 9,7 vH, bei den Beamten-Haushalten 7,9 vH und bei den Arbeitern 6,8 vH des monatlich verfügbaren Einkommens. Die Verteilung der Vermögenseinkommen im Osten ist dagegen (noch) weitaus gleichmäßiger, weil hier im wesentlichen als Vermögensbestand das aus *DDR*-Zeiten stammende und in D-Mark umgetauschte Geldvermögen eine Rolle spielt, das wegen der ökonomischen Verhältnisse in der *DDR* auch breiter verteilt war.

[22]) Vgl. zu diesen EVS-Ergebnissen *Schlomann, H.*, Vermögensverteilung und private Altersvorsorge, Frankfurt/Main/New York 1992.

[23]) Vgl. *Bedkau, K.-D., u. a.*, Zur Entwicklung der Einkommensverteilung . . ., a.a.O., S. 110.

[24]) Zu den folgenden und weiteren Ergebnissen vgl. *Bedau, K.-D.*, Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1992, in: DIW-Wochenbericht 28/1993, S. 386 ff.

6. Schlußbemerkung

Diese allgemeine Verteilungssituation, besser: Ungleichverteilung, wird nun auch durch die aktuelle konjunkturelle und politische Situation nicht wesentlich verändert, vielmehr eher verfestigt:

Zwar werden die Gewinneinkommen wegen der weltweiten Konjunkturschwäche, aber auch wegen der anhaltenden DM-Aufwertung 1993 und eventuell 1994 noch relativ oder teilweise vielleicht absolut sinken; doch eine nicht unerhebliche *Kompensation* wird bereits durch steuerpolitische Maßnahmen besorgt und mit weiteren Aktionen geplant: Schon durch das *Steueränderungsgesetz* aus 1992 konnten die Unternehmen in 1993 mit Steuerersparnissen in Höhe von rund 3,5 Mrd. DM rechnen[25]). Durch das *Standortsicherungsgesetz* in 1993 waren selbst bei der ursprünglich beabsichtigten Gegenfinanzierung durch die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen weitere Steuerentlastungen in Milliarden-Höhe zu erwarten, weil – wie die *Bayerische Hypothekenbank* in einer entsprechenden Analyse schrieb – „Steueraufkommensneutralität nicht Gewinneutralität bedeutet"[26]). Nachdem aber zwischenzeitlich aus „konjunkturellen Gründen" die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen ausgesetzt bzw. zeitlich verschoben wurde, sind die Entlastungsaussichten noch wesentlich besser geworden[27]). Eine weitere entlastende „Unternehmensteuerreform" ist von der Bundesregierung nach wie vor beabsichtigt, die z. B. den ab 1995 (wieder) einzuführenden Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer „unternehmensunschädlich" machen könnte.

Ganz im Gegensatz dazu werden die Arbeitnehmer und ihre Haushalte für die konjunkturellen Einbußen, die ihnen durch gedämpfte Nominallohnzuwächse einschließlich gekürzter übertariflicher bzw. betrieblicher Sozialleistungen entstehen, mit *keiner* Kompensation bedacht. Vielmehr sind sie seit Anfang 1993 durch politische Entscheidungen aus dem Vorjahr wie die Mehrwertsteuer-Erhöhung schon zusätzlich belastet. Und weitere Belastungen werden in 1994 und 1995 folgen: z. B. zunächst die Finanzierung der Pflegeversicherung, der auf 19,2 vH erhöhte Beitragssatz zur Rentenversicherung wie höhere Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung und schließlich in 1995 der Solidaritätszuschlag, die sich zu rund 4,5 vH Einkommensverlust kumulieren und zusammen mit einer erwartbaren Inflationsrate von ungefähr 3,5 vH ab Anfang 1995 eine Reallohnverminderung von 8 vH bedeuten. Dabei hat die genannte Inflationsrate nur Bestand, wenn insbesondere die administrierten Preise nicht noch stärker steigen als in der jüngsten Vergangenheit. Hinzu kommt eine angekündigte Erhöhung der Mineralölsteuer zur Finanzierung der Bahnreform, deren Volumen nach letzten Berichten aus der Bundesregierung unter Umständen noch wesentlich deutlicher ausfallen soll. Auf ähnliche beschlossene und geplante Belastungen bei ehemaligen Arbeitnehmern, also insbesondere Arbeitslosen- und Sozialhilfe-Haushalten, soll hier nur verwiesen werden, ohne damit diese sozialen Einschnitte verharmlosen zu wollen.

Vor dem Hintergrund der geschilderten allgemeinen Verteilungssituation und der aktuellen Verteilungsentwicklungen klingen die Klagen der Unternehmen und Selbständigen über zu hohe Belastungen durch Lohnkosten und staatliche Abgaben wie ihre daraus abgeleiteten Forderungen nach weiteren Entlastungen entweder absurd oder frech. Das gilt auch dann, wenn sie den nationalen Rahmen durch *internationale* Vergleiche – vergeblich – zu relativieren versuchen, die bei der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit, der Lohnstückkosten-Entwicklung oder der Unternehmensteuerbelastung nichts Alarmierendes entdecken können[28]). Der internationale Vergleich macht allerdings mit der in letzter Zeit starken Aufwertung der Deutschen Mark einen Klagegrund aus, der von weit größerer Bedeutung als Lohnkosten- und Abgaben-Erhöhung ist und weder Tarifpolitik noch Staat zum Klageadressaten hat. Doch die *Bundesbank*, die an der Aufwertung und der von ihr ausgehenden Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit nicht unbeteiligt ist, genießt offenbar politische Schonung, weil sie sich kräftig an der „Schuldzuweisung" gegenüber Lohnkosten bzw. Tarifpolitik und Steuern bzw. Staat beteiligt.

Hier soll jedoch kein neues Schwarze-Peter-Spiel begonnen, sondern auf etwas anderes und viel Grundsätzlicheres hingewiesen werden, das die zukünftige Grundorientierung der Politik und einen unterschätzten Zusammenhang zwischen Verteilungsgerechtigkeit und ökonomischer Effizienz betrifft: Wenn die Politik weiter die Unternehmen und hohen Einkommen entlasten will, indem sie deren Steuern senkt und gleichzei-

[25]) Vgl. *Bedau, K.-D. u. a.*, Zur Entwicklung der Einkommensverteilung . . ., a.a.O., S. 53 f.

[26]) Die *Bayern-Hyp* formuliert: „Für die Gesamtheit der DAX-Werte (d. h. der im Deutschen-Aktien-Index, DAX, erfaßten Unternehmen) würde dies eine Steigerung der Nachsteuerergebnisse des Jahres 1994 um ca. 12 vH bedeuten. In den Folgejahren würde sich dieser Gewinneffekt dann allmählich abschwächen"; zitiert nach Handelsblatt, Steuerreform 1994: Folgen für die Bilanzen 1994 – ein Gewinnschub für die deutschen Unternehmen, vom 7. 5. 1993.

[27]) „Anhand der Zahlen für die 141 größten deutschen Aktiengesellschaften erwartet die Deutsche Bank Research (das ist eine Analysetochter der *Deutschen Bank*), daß der nach der Formel der Finanzanalysten berechnete Gewinn je Anteil wegen des Standortsicherungsgesetzes in der laufenden Periode durchschnittlich um 2,4 % und 1994 um 5,2 % steigen wird"; zitiert nach Frankfurter Rundschau, Firmengewinne steigen deutlich – Schubkraft durch Standortsicherungsgesetz, vom 26. 8. 1993.

[28]) Vgl. zuletzt zu diesen internationalen Vergleichen *Zwiener, R.*, Verteilungsprobleme in Westdeutschland, in: DIW-Wochenbericht 37/1993, S. 501 ff.; s. a. *Hamburger Weltwirtschaftsarchiv (HWWA)*, Expertise im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums, zitiert nach Frankfurter Rundschau: Rexrodt sieht sich durch Forscher bestätigt, vom 23. 9. 1993. – Vgl. ebenfalls *Volz, J., Horn, G.*, Arbeitslosigkeit in den westlichen Industrieländern und Wettbewerbsprobleme, in: DIW-Wochenbericht 40/1993, S. 548 ff.

tig die Lohnpolitik durch gesetzliche Maßnahmen oder gar Eingriffe in die Tarifautonomie mit demselben Ziel unter Druck setzt, werden daraus kaum die erwünschten Investitionen und erhofften Arbeitsplätze oder mit anderen Worten: ein selbsttragender Aufschwung erwachsen. Schon eher wird der Druck zur Rationalisierung und Strukturanpassung nachlassen, zu dem in der Vergangenheit insbesondere die „Lohnpeitsche" und in den achtziger Jahren auch die „Arbeitszeitverkürzungs-Peitsche" erheblich beigetragen haben[29]), und gleichzeitig wird die Geldvermögensbildung bei Unternehmen und Beziehern hoher Einkommen zunehmen. Der Staat wird aber auf jeden Fall an Einnahmen und damit Handlungspotential verlieren und diese Einbuße auch durch vermehrte Belastungen der Arbeitnehmer und sozial schwacher Gruppen nicht wiedergewinnen können, weil letztere Politik – zusammen mit dem politischen Druck auf die Tarifautonomie bzw. die Löhne – die gesamtwirtschaftliche Nachfrage weiter schwächen und die staatliche Handlungsbasis verschärfend beeinträchtigen wird. Also werden Arbeitslosigkeit auf hohem und langanhaltendem Niveau entstehen, die deutsche Vereinigung unvollendet bleiben, die Infrastruktur vernachlässigt und viele drängende gesellschaftliche Zukunftsaufgaben nach wie vor unerfüllt sein. Das wird letztlich auch die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit schwächen und genau das Gegenteil der von Lohnkostensenkung, Steuerentlastung, Konsolidierung, Deregulierung usw. geprägten Intentionen bewirken.

Diese Thesen können sich nicht nur auf ökonomische Theorien und empirische Belege berufen, sondern auch auf „vorgelebte" abschreckende Beispiele, die trotz ihrer Nähe viel zu wenig registriert werden: In den *USA* kann man die Wahl *Bill Clintons* auch interpretieren als Ausdruck einer gewachsenen gesellschaftlichen Einsicht, daß dominierendes Gewinndenken, ein „schwacher" Staat und fehlende Verteilungsgerechtigkeit zur Zukunftsbewältigung nicht taugen; und mit ersten Schritten wie einer Erhöhung der Steuern auf Unternehmensgewinne und hohe Einkommen[30]) sowie der Einführung einer Krankenversicherung werden bewußte Anleihen am herkömmlichen europäischen und auch deutschen „System" gemacht. In *England* schließlich – wo man das im Ursprungsland zunehmend angezweifelte „US-Modell" nach 15 Jahren *Thatcherismus* immer noch unkritisch nachahmt – wird der anhaltende Niedergang von *industrieller* Wettbewerbsfähigkeit, öffentlicher Infrastruktur und gesellschaftlicher Solidarität (noch) von den Einnahmen des Nordsee-Öls und der Anziehungskraft des *Finanz*platzes *London* verdeckt. Diese internationalen Negativbeispiele lassen sich durch ermutigende Beispiele nationaler Handlungsmöglichkeiten verstärken, die nicht zuletzt an der ungleichen Verteilung ansetzen: Allein die Abschaffung des Ehegatten-Splittings, das heute den Staat jährlich rund 40 Mrd. DM an Steuerentgang kostet[31]), würde selbst dann zweistelligen Handlungsspielraum bringen, wenn die Hälfte des Betrags zur Verdoppelung des jetzt auf gut 20 Mrd. DM geschätzten öffentlichen Aufwands für Kindergeld und Kinderfreibeträge verwendet würde. Oder das Schließen aller Steuerfluchtmöglichkeiten würde nach Angaben der Finanzverwaltung seit 1991 staatliche Mehreinnahmen von „weit über 100 Mrd. DM" erbracht haben[32]).

Es gibt Anlässe und Möglichkeiten genug für eine alternative Finanz- und Wirtschaftspolitik, die über mehr Verteilungsgerechtigkeit nicht nur langfristig höhere staatliche Einnahmen- bzw. Handlungsspielräume schafft, sondern vor allem über entsprechend vermehrte Ausgaben den „gesellschaftlichen Reichtum", der auch die Volkswirtschaft auf einen insgesamt höheren Wachstumspfad heben kann. Dann kann auch die Wettbewerbsfähigkeit gesichert, das Spannungsverhältnis zwischen privater „Armut" und privatem „Reichtum" abgebaut, der „soziale Friede" erhalten werden. Wird dagegen eine solche alternative Strategie nicht eingeschlagen und die gegenwärtige beibehalten: kann man es verdenken, wenn damit historische Parallelen zur Politik der Regierung *Brüning* vor 1933 gezogen werden, weil mit dieser scheinbar ähnliche ökonomische und politische Risiken wie heute verbunden waren?[33]).

[29]) Vgl. zur entsprechenden Bedeutung der Arbeitszeitverkürzungen insbesondere das schon erwähnte DIW-Gutachten von *Bedau, K.-D. u. a.*, Zur Entwicklung der Einkommensverteilung . . ., a.a.O., hier S. 24 ff.

[30]) Vgl. z. B. *Zwätz, D.*, US-Steuerrecht: Kaum Schlupflöcher für Reiche – das Maß aller Dinge, in: Handelsblatt vom 11. 8. 1993 und *derselbe*, US-Haushalt: Wie Clinton den Rotstift ansetzt – Für ganz Reiche steigt Spitzensteuer auf 39,6 vH, in: Handelsblatt vom 4. 8. 1993.

[31]) Vgl. *Arbeitsgruppe Öffentlicher Sektor* des DIW, Sparhaushalt nicht konjunkturgerecht, in: DIW-Wochenbericht 26-27/1993, S. 371 ff., hier S. 375.

[32]) Vgl. den Bericht von *Altehoefer, K.*, Oberfinanzpräsident der Oberfinanzdirektion Freiburg, vor dem Finanzausschuß des Bundestages, zitiert nach Handelsblatt, Steuerflucht: Die gesetzlichen Mittel der Finanzverwaltung zur Durchsetzung des Steuerrechts sind absolut unzureichend. – Seit 1991 sind aus der Bundesrepublik mindestens 330 Mrd. DM „geflohen", vom 23. 9. 1993.

[33]) So *Steffen, J.*, . . . mit schönem Gruß von Heinrich (Brüning): Sozialabbau, Billig-Tarife und Arbeitsdienst – Sozialstaatsumbau mit Großer Koalition?, in: Sozialismus 9/1993, S. 13 ff.

Ein Aufbauprogramm für Ostdeutschland

Von Dirk Nolte**), Claus Schäfer*), Ralf Sitte**), Hartmut Tofaute*), Alexandra Wagner**) und Astrid Ziegler*)

1. Die Wirtschaftspolitik der Vereinigung ist gescheitert

Drei Jahre nach der formalen Errichtung des einheitlichen Wirtschaftssystems in Ost- und Westdeutschland wird immer offensichtlicher, daß die vorwiegend auf die Marktkräfte setzende Wirtschaftspolitik der Vereinigung gescheitert ist. Der wirtschaftliche Anpassungs- und Umstellungsprozeß in den neuen Bundesländern ist immer noch nicht befriedigend vorangekommen. Die Herstellung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Deutschlands steht weiterhin im Anfangsstadium: Ein sich selbst tragender Wirtschaftsaufschwung in Ostdeutschland ist auch heute noch nicht in Sicht.

- Die neuen Bundesländer erwirtschafteten im Jahr 1992 mit gut einem Fünftel der bundesdeutschen Bevölkerung lediglich 9 vH des gesamtdeutschen Bruttoinlandsproduktes. Trotz einer Zuwachsrate von fast 7 vH lag das reale Bruttoinlandsprodukt der neuen Bundesländer immer noch mehr als 10 vH unter seinem Stand von 1990. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner lag 1992 in den neuen Bundesländern bei nur 31 Prozent des westdeutschen Niveaus und betrug z. B. in Sachsen und Thüringen weniger als 1 000 DM im Monat[1]). Einer eigenen Produktion in Höhe von 198 Mrd. DM in Ostdeutschland standen Einfuhren im Wert von 243 Mrd. DM gegenüber. Die nominalen Warenausfuhren aus den neuen Bundesländern sanken im Vergleich zu 1989 auf ein Niveau von 33 vH. Die Wirtschaftslage in den ostdeutschen Ländern ist immer noch eher durch die enormen Rückgänge seit 1989 als durch vor diesem Hintergrund wenig aussagekräftigen Wachstumsraten zu charakterisieren.
- Ein wirtschaftlicher Aufbau vollzieht sich derzeit vor allem in den Branchen, die primär regionale Bedeutung haben: Handel, Banken, Versicherungen, Handwerk und Bauwirtschaft. Erhebliche Anpassungsprobleme gibt es hingegen in denjenigen Bereichen, die dem interregionalen und internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Entscheidend für die regionale und gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind aber gerade letztere, da insbesondere von der Exporttätigkeit aus der Region sich selbsttragende Wachstumsimpulse ausgehen und durch sie die Stabilisierung der Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft im Strukturwandel bestimmt wird[2]).
- Hinzu kommen regionale Disparitäten: Schon jetzt existieren neben relativ schwächer vom wirtschaftlichen Niedergang betroffenen Regionen, vor allem in städtischen Ballungsgebieten, auch Regionen mit weit unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft, nach wie vor unterentwickelter Infrastruktur und überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit. Ein künftiger Wirtschaftsaufschwung wird sich erfahrungsgemäß nicht gleichmäßig auf dem ostdeutschen Wirtschaftsgebiet einstellen, sondern zunächst in den ohnehin entwickelteren Zentren beginnen, wodurch sich die bereits existierenden regionalen Disparitäten eher verschärfen werden[3]). Die Diskrepanzen in der regionalen Wirtschaftsentwicklung finden in ihrem relativen Niveau kein Pendant in den westdeutschen Bundesländern. Hochverdichteten Industrie- und Dienstleistungszentren wie Eisenach, Leipzig und Dresden stehen landwirtschaftlich-monostrukturierte Gebiete wie Neubrandenburg und Bautzen gegenüber.

Gliederung

1. **Die Wirtschaftspolitik der Vereinigung ist gescheitert**
2. **Die Notwendigkeit eines Aufbaukonzeptes für Ostdeutschland**
3. **Ein Reindustrialisierungsprogramm für die eigenständige Entwicklung der neuen Bundesländer**
 - *3.1 Sofortmaßnahmen der Treuhandanstalt und Bildung von Länderholdings*
 - *3.2 Regionale Entwicklungskonzepte*
 - *3.3 Modifizierung herkömmlicher Politikfelder*
 - *3.4 Öffentliches Zukunftsinvestitionsprogramm Ost*
 - *3.5 Ausbau öffentlicher Dienstleistungen*
4. **Aktive Beschäftigungspolitik**
 - *4.1 Allgemeine Wochenarbeitszeitverkürzung in Ostdeutschland*
 - *4.2 Arbeitsmarktpolitische Flankierung*
 - *4.3 Neue arbeitsmarktpolitische Instrumente*
5. **Finanzierungskonzept für ein Reindustrialisierungsprogramm**

*) Wissenschaftliche ReferentInnen im WSI, Düsseldorf.
**) Wissenschaftliche ReferentInnen im WSI (MitarbeiterInnen im Sonderforschungsprojekt „Herstellung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Deutschlands", gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung).

[1]) Vgl. *Görlich, R., Sitte, R.*, Zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den neuen Ländern, in: WSI-Kurzmitteilungen 7/1993, S. 3 f.

[2]) Vgl. *WSI*, Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahre 1993, in: WSI-Mitteilungen 5/1993, S. 268 ff. – *Heise, A., Ziegler, A.*, Struktur- und Industriepolitik in den ostdeutschen Bundesländern – Anforderungen an eine beschäftigungsorientierte Alternative –, in: WSI-Mitteilungen 9/1992, S. 545 ff.

[3]) Vgl. *Ziegler, A.*, Angleichung der Lebensbedingungen zwischen den ost- und westdeutschen Regionen als Herausforderung der Strukturpolitik, in: WSI-Mitteilungen 11/1992, S. 729 ff.